

Richter, Christoph

**Entfremdungstendenzen im Neoliberalismus –
Tendencies of Alienation in Neo-liberalism**

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA –
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2015

Richter, Christoph

**Entfremdungstendenzen im Neoliberalismus –
Tendencies of Alienation in Neo-liberalism**

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

**HOCHSCHULE MITTWEIDA –
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES**

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2014

Erstprüfer: Prof. Dr. phil. Wolfgang Faust

Zweitprüfer: Prof. Dr. phil. Gudrun Ehlert

Bibliographische Beschreibung und Kurzreferat

Bibliographische Beschreibung:

Richter, Christoph:

Entfremdungstendenzen im Neoliberalismus. 39 S.

Roßwein, Hochschule Mittweida/Roßwein (FH), Fakultät Soziale Arbeit,
Bachelorarbeit, 2014.

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich mit Entfremdung in neoliberalistischen Strukturen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf der Analyse gesellschaftlicher Fundamente und deren Konsequenzen – im Sinne der Entfremdung – für das Individuum. Ziel der Arbeit ist es, anhand dieser gesellschaftlichen Fundamente, Entfremdungstendenzen aufzuzeigen. Anzumerken ist, dass, aufgrund der Komplexität des Themas und der Rahmenbedingungen dieser Arbeit, kein Anspruch auf Vollständigkeit gelegt wird.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Der Neoliberalismus	2
2.1	Der aktivierende Staat	4
2.2	Institutionalisierung	7
3	Fundamente der Gesellschaft	9
3.1	Arbeit	10
3.2	Macht	10
3.3	Normen und Werte	11
4	Entfremdungstendenzen	11
4.1	Das Individuum im Neoliberalismus	12
4.1.2	Die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft	12
4.1.3	Die soziale Wirklichkeit und die Beziehung zwischen Individuen	16
4.2	Werte/Norme als Handlungsprämissen	17
4.3	Macht und Individuum	19
4.4	Arbeit und Individuum	20
4.4.1	Arbeitskraftunternehmer	22
4.5	Wahrnehmbarkeitsbarrieren	24
4.6	Selbstverwirklichung	25
4.7	Aktivität	27
5	Resümee	28
6	Anlagen	31
7	Literaturverzeichnis	36

Abbildungsverzeichnis

Abb. 3.1: Integrationsfaktoren der Gesellschaft	9
Abb. 4.1: Die Veränderung der Positionierung des Individuums in sozialen Kreisen	14

1 Einleitung

Aus dem Bericht der fünften ost-westlichen Philosophenkonferenz in Honolulu 1969 wurde über die Thematik der „Daseinsentfremdung“ debattiert. Aus den Vorträgen und Diskussionen gingen vier grundsätzliche Ergebnisse, „bezüglich (1) der sozialen Gemeinschaft, (2) der wissenschaftlichen Philosophie, (3) der Mythen und (4) der Wertfrage“ (Rintelen 1971: 390), hervor. An dieser Stelle soll das Hauptaugenmerk auf die Problematik der Entfremdung für die Sozialarbeitswissenschaft gelegt werden. Aus diesem Grund werden die Punkte (1) und (4) näher benannt. Die Daseinsentfremdung der sozialen Gemeinschaft (1) gibt vor, die „einzelne menschliche Existenz“ bestehe „vornehmlich aus äußeren Gütern“, „egozentrischem Erfolg“ und „verliere den Bezug zum Anderen“. „Was bietet einen Halt? Das Neue, das morgen schon wieder veraltet ist“ (ebd.)? Ähnlich verhält es sich mit der Wertfrage (4), welche ebenfalls ein Indikator für gesellschaftlichen Zusammenhalt darstellt und die Frage nach dem guten Leben aufnimmt. Der Kongress hält fest, dass vor allem „lebensverbundene“ Werte, also Werte, welche „dem Leben Sinn vermitteln“ etwas „Gemeinsames“ darstellen. Kritisiert wird der Pluralismus, welcher sich ohne verbindende ethische Forderungen auflöst (vgl. ebd.: 383 ff.). Ein „extremer Relativismus ohne jede innere Bindung“ (ebd.: 392 f.) stellt dabei die Entfremdung dar. Auffällig an dieser Konferenz ist das Jahr ihrer Durchführung – 1969. Diese Arbeit versucht die damaligen Feststellungen über Entfremdung mit aktuellen soziologischen und philosophischen Theorien für den neoliberalen Zeitgeist einzufangen. Es scheint dass der Entfremdungsbegriff in den aktuellen sozialarbeitswissenschaftlichen Diskursen weniger Beachtung findet. Begriffe welche ihre Aktualität verlieren, werden oft überflüssig weil ihre Verwirklichung mit samt ihren Effekten stattfand. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Es wird gezeigt, dass ein Begriff, der bei Hegel wurzelt und später von Autoren wie Marx, Gehlen, Fromm und Horkheimer/Adorno weiterentwickelt wurde, an Aktualität nichts eingebüßt hat. Mit den Entfremdungsdiskussionen und ihrer Umsetzung verhält es sich wie mit „Philosophie, die einmal überholt schien“ (Horkheimer/Adorno 2013: 15). Sie „erhält sich am Leben, weil der Augenblick ihrer Verwirklichung versäumt ward“ (ebd.).

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Entfremdung unter politischen Imperativen. Ziel ist es, anhand politischer Steuermechanismen und gesellschaftlicher Fundamente Entfremdungstendenzen sichtbar und erklärbar zu machen. Dazu wird vor allem der Frage

nachgegangen, ob sich in neoliberalen Strukturen gegenüber dem Menschen Entfremdungstendenzen abzeichnen und wenn ja, woran sie sich erkennen lassen. Da sich erstens Entfremdungstendenzen auf unterschiedlichste Art aus dem Menschen herausbilden und zweitens auch gesellschaftliche Strukturen auf vielfältige Weise auf den Menschen entfremdend wirken, erfasst diese Arbeit nur einen Ausschnitt der sozialen Wirklichkeit. Da die Entfremdung eng verknüpft ist mit der individuellen Bewältigung gesellschaftlicher Strukturen, widmet sich diese Arbeit zunächst der Erfassung neoliberaler Politik und ihren Steuerinstrumenten. In einem zweiten Schritt folgt die Beschreibung gesellschaftlicher Fundamente. Anschließend erfolgt der Versuch das Individuum innerhalb dieser Gesellschaftsstrukturen zu verorten. Im nächsten Kapitel werden die beschriebenen Fundamente auf ihre Entfremdungstendenzen hin analysiert. Danach werden die Entfremdungstendenzen neoliberaler Strukturen nochmals untermauert. Schließlich folgt ein Resümee, an dem der Bezug zur sozialen Arbeit dargelegt wird.

2 Der Neoliberalismus

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, welche Merkmale der Neoliberalismus in sich trägt. Nach einer kurzen Retrospektive erfolgt eine explizite Darstellung dieser Merkmale anhand von zwei Steuermechanismen. Die Darstellung des aktivierenden Staates als politischer Akteur und der Institutionalisierung als strukturelle gesellschaftliche Einrichtung erfüllen dabei zwei Absichten. Erstens verschaffen sie einen ausschnittweisen Überblick über neoliberalistische Tendenzen und zweitens lassen sich durch diese Steuermechanismen im weiteren Verlauf dieser Arbeit Entfremdungstendenzen deutlich machen.

Nach Walpen/Plehwe (1999) existiert der Neoliberalismus als Begriff durch verschiedene Theorieströme und setzt sich aus wissenschaftlichen Ökonomietheorien, staatlich- und zivilgesellschaftlichen Politikformen, Konzernstrategien und Selbst-Praktiken zusammen. Für die (eigene) Legitimation neoliberalistischer Politik ist es daher notwendig, einen minimalistischen Überblick der neoliberalen Entwicklung zu geben. Der Neoliberalismus gilt als modernisierte Variante des Wirtschaftsliberalismus¹ und ist

¹ Gründe für die Modernisierung können in der Weltwirtschaftskrise 1929/32 gefunden werden. Der damals herrschende Kapitalismus galt als instabil (Massenarbeitslosigkeit, Kriegs- und Reparationszahlungen, Inflation) und sollte durch „Prozesspolitik“ stabilisiert werden (vgl. www.bpb.de).

letztlich Kapitalismus². Seine ersten Vertreter sind Walter Eucken (*1891, †1950) und Friedrich August von Hayek (*1899, †1992). Der deutsche Neoliberalismus tritt mit Hayek als Ordoliberalismus in Erscheinung. Im Unterschied zum Ordoliberalismus, legt der Neoliberalismus jedoch seine Gewichtung auf die Selbststeuerung der Marktwirtschaft, wobei staatliche Eingriffe zur Regulierung stets der Richtung der Marktgesetze folgen sollten und punktuell erlaubt und gefordert sind (vgl. Rüstow 1950: 170 in Butterwegge et al. 2007: 34). Die Sicherheit des Ablaufs marktwirtschaftlicher Prozesse soll demnach durch eine „institutionelle Umrahmung“ geschaffen werden³ (vgl. Butterwegge et al. 2007: 16). Es wurde davon ausgegangen, dass der Kapitalismus „ohne umfangreiche wie systematische wirtschaftspolitische Eingriffe nicht in der Lage sei, das ihm zur Verfügung stehende Produktionspotenzial auszuschöpfen“ (ebd.: 18). Die Erweiterung des Produktionspotenzials kann zum einen mit dem Modell Heimanns (1980) – und damit der sozialen Frage – dargestellt werden. Demnach war der Kapitalismus auf den Einbau des Sozialen angewiesen, um das Humankapital einzubauen und „auszuschöpfen“ (vgl. Böhnisch/ Schröder 2012: 49). Das Resultat dieses Einbaus lässt sich an der Existenz der Sozialpolitik erkennen, deren Aufgabe es ist, „eine Summe von Maßregeln zum Schutz und zur Förderung des arbeitenden Menschen, den die Güterordnung als eine Sache unter Sachen behandelt“ (Heimann 1980: 167), sicherzustellen. Zum anderen wurde im weiteren Verlauf der (Ordo) liberalen Geschichte vor allem an der Etablierung und „Veranstaltung“ der staatlich organisierten freien Marktwirtschaft gearbeitet. Wird Hayeks Menschenbild⁴ außer Acht gelassen und der Fokus auf die historisch übriggebliebenen neoliberalen Ansätze gelegt, zeigt sich, dass vor allem das „Instrumentarium der Ordnungspolitik“ und die „Notwendigkeit starker Institutionen zur Absicherung der Marktwirtschaft“ (Butterwegge et al. 2007: 40) durchgesetzt wurden und bis heute aktuell sind. Zu einer funktionierenden Marktwirtschaft wurden rechtliche

² James Fulcher (2007) stellt eine einfache und aussagekräftige Definition des Kapitalismus. Er wird definiert als das „Investieren von Geld zu dem Zweck, mehr Geld daraus zu machen“ (Fulcher 2007: 23).

³ Diese Rahmung begründet sich aus der Stagnation des Wirtschaftswachstums, wenn der Kapitalismus seiner eigenen Dynamik überlassen wird.

⁴ Hayek sieht eine Begrenzung des menschlichen Wissens und seiner Vernunft in der Fähigkeit des Menschen, dass nur unbewusstes Wissen und damit unbewusstes Handeln zu Zivilisation und Fortschritt durch Anpassung an historisch gewachsene Regeln führt (vgl. Butterwegge et al. 2007: 44). Die Auswahl von Wissen und Fähigkeit ergibt sich nach Hayek daraus, „dass die Einzelnen die Erfolgreichen nachahmen und dass sie von Zeichen und Symbolen geleitet werden, wie den Preisen, die für ihre Erzeugnisse geboten werden, (...) kurz, aus der Verwendung der Ergebnisse der Erfahrungen anderer“ (Hayek 1971: 37 in Butterwegge et al. 2007: 47). Nur der Markt kann nach Hayek den unvollkommenen Wissensbestand des Einzelnen in der Gesellschaft zusammenführen, indem er Wissensbestände und Fähigkeiten zum Nutzen aller auf dem Markt entfaltet (vgl. Butterwegge et al. 2007: 44f.). Hayek sieht darin die Legitimation des Wettbewerbs durch die Rechtfertigung und Etablierung eines für alle anzustrebenden Ziels.

Rahmenbedingungen geschaffen, welche sich unter anderem in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 als das Recht auf Eigentum im Art. 17 und im deutschen Grundgesetz Art. 14 finden lassen. Handelnde Akteure einer Marktwirtschaft sind die Institutionen, deren Aufgabe es ist, „Güter aller Art“ in Kapital umzuwandeln. Die Institutionen stellen dabei sicher, dass Transformation von Arbeit in Lohnarbeit erfolgt und den „Arbeitern“ ermöglicht wird, „ihr Arbeitsvermögen zu ihrem Kapital“ (Lessenich et al. 2009: 134) werden zu lassen. Dadurch sind sie ein wichtiges Steuerinstrument des Staates, um kapitalistische Bewegungen durchzusetzen und aufrechtzuerhalten. Voraussetzung für diese Struktur liefert der Staat als „Ermöglichungsagentur kapitalistischer Bewegung“ (ebd.). Zum einen hat er die Aufgabe als Rechtsstaat „die Freiheit und Berechenbarkeit der bürgerlichen Verkehrsbeziehungen zu gewährleisten“ (Kaufmann 2005: 343) und zum anderen jene als Sozialstaat. Nämlich „unerwünschte Folgen der daraus resultierenden Eigendynamik zu korrigieren oder zu kompensieren“ (ebd.: 346). Eine heutige Schlüsselstellung sieht der Staat in seiner Zuständigkeit der sozialen (Verhaltens-) Steuerung der marktteiligen und (noch) nicht marktteiligen Akteure. Der Staat verfährt dabei weniger intervenierend, sondern vorbeugend (vgl. ebd.: 351). Das wohlfahrtsstaatliche Prinzip tritt aus neoliberalistischer Sicht in einem neuen Gewand als Mediator zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen und sozialen Notwendigkeiten auf. Dieses Gewand lässt sich mit dem Terminus des „aktivierenden Sozialstaates“ näher beschreiben.

2.1 Der aktivierende Staat

Der „aktivierende Staat“ ist ein Terminus der Steuerungsmechanismen neoliberaler Politik. Zu ihm gehört zum einen „der Übergang von der Staatsversorgung zur Selbstsorge, von der öffentlichen zur privaten Verantwortlichkeit, vom kollektiven zum individuellen Risikomanagement“ (Lessenich et al. 2009: 163), welcher im weiteren Verlauf näher beschrieben und analysiert wird. Zum Grundverständnis der aktivierenden Politik können zwei Prinzipien hergeleitet werden. Einerseits die systemtheoretische funktionale Differenzierung Luhmanns und andererseits die sich darauf stützende konsequente Analyse der ökonomischen Funktionssysteme des Wohlfahrtsstaates.

Die Gesellschaftstheorie Luhmanns basiert auf der dynamischen Entwicklung des Wohlfahrtsstaates. Er postuliert, dass die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung durch die „Tendenz zur Demokratisierung“ [...] dazu beiträgt, „dass Staatstätigkeit zum Objekt gesellschaftlicher Disposition wird“ (ebd.: 156). Den Gesellschaftsmitgliedern tritt ein inkludierendes (politisches) System gegenüber, welches, aufgrund der Differenzierung von Bedürfnissen und Interessen, immer weitere Personengruppen in politische Zuständigkeitsbereiche führt (vgl. ebd.). Diese Einnahme sozialer Anliegen weist nach Luhmann eine Eigendynamik auf, welche, unkontrolliert der eigenen Logik folgend, sich am Ende „selbst verzehrt“ (Luhmann 1981: 89). Lessenich et al. (2009) ergänzt die oben angeführte Transformation des Wohlfahrtsstaates zum „aktivierenden Staat“ mit den „Wechselwirkungen sozialer und ökonomischer Handlungsrationaltäten politischer Akteure“ (Lessenich et al. 2009: 157), welche die Ausdehnung der Staatstätigkeit erforderlich machen. Diese Staatstätigkeit ließ und lässt sich allerdings im Zuge globalisierter Märkte und den daraus resultierenden konkurrenzfähigen Erfordernissen nur mithilfe eines „flexiblen Kapitalismus“⁵ rechtfertigen. Ein flexibler Kapitalismus, der die Menschen dazu nötigt, ihr Leben als ein „unternehmerisches Selbst“ zu führen, benötigt Bewegung in allen Bereichen des Lebens, Wirtschaftens und Arbeitens (vgl. ebd.: 158). Ausschlaggebend für den historisch gewachsenen „aktivierenden Staat“ ist nun der Umfang an aufzubringender Aktivität. Dadurch werden Unterscheidungen sozialer Eigentümlichkeiten nur durch die Differenz von „Aktivität oder Inaktivität, Mobilität versus Immobilität“ (Lessenich et al. 2009: 162) vorgenommen. Diese individuellen Bemühungen erscheinen jedoch erst dann sinnvoll und anerkennungswürdig, wenn sie für das Subjekt als gesellschaftsfreundlich und gemeinwohldienlich gelten oder dem Subjekt diese Verantwortung (politisch) unterstellt wird. Dadurch legitimiert der Staat die kapitalistische Bewegung nicht nur im ökonomisch-rationalen, sondern auch im moralisch-sozialen Sinn (vgl. ebd.). Diese doppelte Verantwortlichkeit des Subjekts bezieht seine individuellen Handlungsoptionen ständig auf das Abwägen individueller und gesellschaftlicher Nützlichkeit. In diesem Verhältnis erscheint jede unzureichende individuelle Eigeninitiative als ungenügende Selbstführung und somit als gesellschaftliches Versagen. Jedes inaktive Verhalten kann demnach als unmoralisch gedeutet werden und verlangt nach (verschärfter) Fremdführung (vgl. Lessenich et al. 2009: 162). Dieser

⁵ „Der flexible Kapitalismus folgt einer projektbasierten Rechtfertigungsordnung, die alle sozialen Beziehungen in einer auf Anpassungsfähigkeit und Kurzfristigkeit setzenden, netzwerkförmig angelegten Struktur aufgehen lässt und das Leben in einer konnektionistischen Welt feiert“ (Lessenich et al. 2009: 161 nach Boltanski/Chiapello 2001)

Demokratisierungsprozess übernimmt zugespitzt zwei Aufgaben. Erstens fußt er auf den Fundamenten des Kapitalismus und fordert damit nicht mehr nur die Idee, Geld zu investieren, um mehr Geld heraus zu bekommen, sondern sein eigenes Kapital (Bildung, soziale Bindungen) in sich selbst zu investieren, um wettbewerbsfähig für den Markt zu sein. Zweitens kann durch diese Übernahme der Selbstverantwortung und den Rückzug des Sozialstaates ein demokratischer Prozess gerechtfertigt werden, der sogar eine Regierungslücke schließen soll (vgl. Ziegler 2008). Der Nachweis dieser Aussagen ist im Anhang anhand einiger Auszüge aus Regierungserklärungen nachzulesen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der aktivierende Staat die Kontrolle und damit seine Macht dadurch behält, dass aus Fremdführung Selbstführung wird. Foucault (2004) beschreibt diese Form der Regierung als „Gouvernementalität“⁶. Aus einer Verbindung von Fremdführung und Sanktionierung suggeriert der aktivierende Staat, dass die Freiheit der Individuen auf „die Entfaltung der Persönlichkeit“ nur dann gewährleistet werden kann, wenn jeder persönlich für sein eigenes Leben durch Selbstführung, Selbstdisziplin und Selbstmanagement verantwortlich ist (vgl. Seithe 2012). Das Verhältnis zwischen Individuum und (sozial)politischen Prozessen lässt sich spezifisch bei Mechthild Seithe (2012) skizzieren. Sie erläutert anschaulich an Beispielen und Analysen, welchen Einfluss die Aktivierung auf die folgenden Punkte hat. Hier soll ein Überblick stichpunktartig genügen:

- keine Leistungen ohne Gegenleistungen
- Sozialinvestitionen vor Sozialleistungen
- Beschäftigungsfähigkeit ist entscheidendes Ziel der Aktivierung
- Misserfolg und gesellschaftliche Marginalisierung sind selbst verschuldet
- Sanktionen und Schuldzuweisungen sind Mittel der Aktivierung (vgl. Seithe 2012: 253f.)

Diese vor allem sozialpolitischen Prozesse haben allerdings begonnen sich auszudehnen und können anhand ihrer Auswirkung für den Bereich der Arbeit nicht nur für Erwerbslose, sondern auch für Beschäftigte angenommen werden. Diese Prozesse und die politische Aktivierungspolitik umzusetzen, ist Aufgabe der Institutionen.

⁶ Foucault versteht Gouvernementalität als die Gesamtheit der Institutionen (...), die es gestatten diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben (Frankenberger 2007: 190)

2.2 Institutionalisierung

Institutionen verfolgen das Ziel, das Leben einzurichten (vgl. Adam/Stingelin 1995). Insofern sind sie Steuermechanismen der (neoliberalen) Ordnungspolitik und Kennzeichen kapitalistischer Vergesellschaftungsdynamik (vgl. Lessenich et al. 2009; Rehberg 2003). Die Empirie des Institutionsargumentes liegt darin, dass nur dort, wo Institutionen eine gesellschaftliche Basis bilden, eine kapitalistische Vergesellschaftungsdynamik möglich ist (vgl. Lessenich et al. 2009). Institutionen gestalten nach Gehlen (1986) die soziale Wirklichkeit (hierzu Kapitel 4.1.3) und übernehmen unter anderem die Aufgabe der Stabilisierung sozialer Beziehungen (vgl. Gehlen 1986; Rehberg 2003). Hinter ihrer symbolischen Dimension stecken prägende Weltbilder, welche „sich in jeder personalen Selbstdarstellung, in jedem Normkonflikt und jeder Ordnungspräsenz [als] Wertvorstellungen und Normierungen ausdrücken“ (Rehberg 2003:36). Aus dem „Denken und Handeln“ des Menschen hervorgehend, „verselbständigen [sie] sich zu einer Macht, die ihre eigenen Gesetze bis in ihr Herz hinein geltend macht“ (Gehlen 1986: 79). Nicht nur Werte und Normen prägend, übernehmen Institutionen gegenüber den Individuen Sozialisationserfahrungen, sondern sie vermitteln auch Machtkonstellationen. Die interne „Mächtigkeit des Ganzen wird durch die Verdeckung interner Machtverteilungen und -auseinandersetzungen verstärkt“ (Rehberg 2003: 41). Jede Situation von Konflikten muss demnach nach innen als Störgröße angesehen werden. Doch in ihrer Funktion als Werte- und Normierungsanstalt „müssen die Kräfteverhältnisse und -spannungen (zumindest in der Außendarstellung) in eine Einheitsfiktion umgedeutet werden“ (ebd.: 42). Somit strukturieren sie die soziale Wirklichkeit und charakterisieren „Handlungsmotive und Habitusbildungen“ (vgl. Rehberg 2003). In ihrer Funktion der „Subjekterzeugung“ kommt das zum Vorschein, was der aktivierende Staat von den Individuen verlangt – Selbstkontrolle. Denn jede Interaktion mit einer Institution benötigt die Übernahme der Rollenerwartung und der Internalisierung ihrer Ordnungszusammenhänge (vgl. ebd.). „Institutionelle Form und Persönlichkeitsausbildung müssen schließlich zur Einheit werden“ (ebd.: 43). Die funktional differenzierte Gesellschaft gründet nicht nur auf Anpassung und Übernahme normativer Zusammenhänge, sondern ist bei allem Selbstbezug der Institutionen darauf angewiesen, dass die Übernahme von Unbekannten und Fremden in ihren Zuständigkeitsbereich möglich ist (vgl. ebd.). Wenn dies geschieht, lässt das System der Institutionen „alles außer Acht, was nicht für seinen

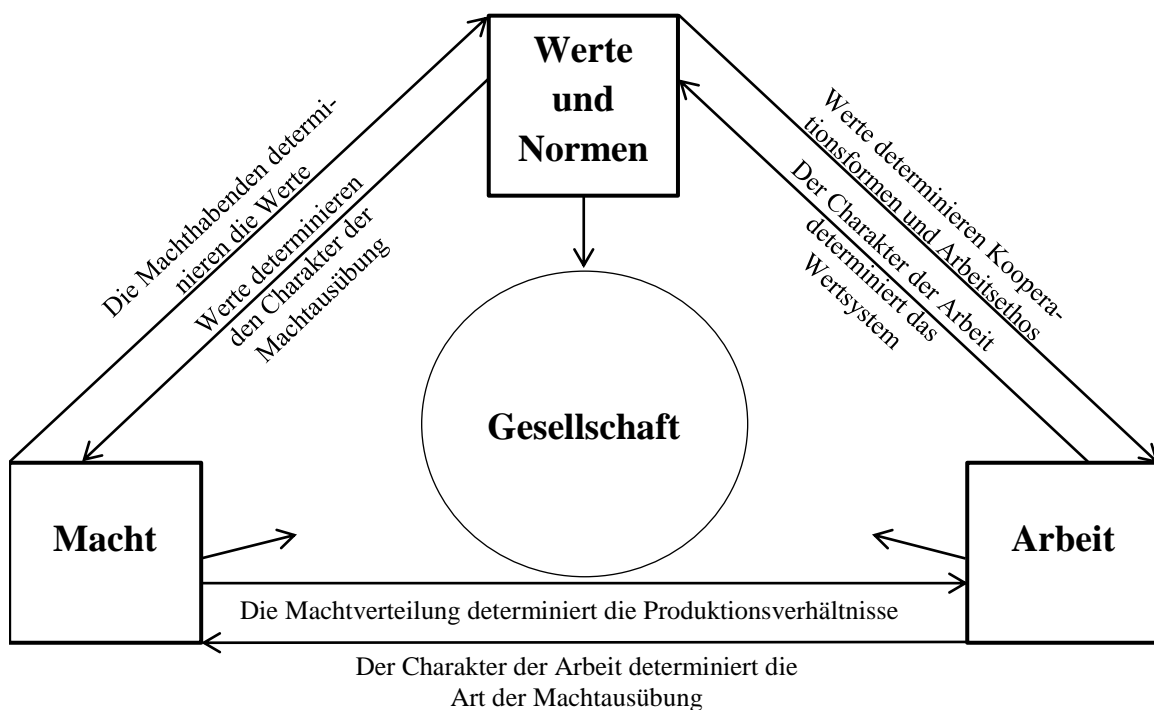
Code anschlussfähig ist“ (Kosellek/Merten 2011: 1617). Das bedeutet (auch für Bekanntes) einerseits, dass das System dem Individuum (nur) seine funktionale Bedeutung abverlangt, wenn Kommunikation und Normvorstellungen von ihm angenommen und übernommen werden (können). Andererseits ist „diese Reduktion der Aufmerksamkeit [...] zugleich die Voraussetzung für eine ebenso dramatische Komplexitätssteigerung“ (Luhmann 1973 in Kosellek/Merten 2011: 1617). Wenn nun aber die Institutionen nach mehr Selbstkontrolle und Eigenverantwortung des Individuums verlangen, dann kann erstens davon ausgegangen werden, dass Machtkonstellationen und Normvorstellungen bereits internalisiert sind und zweitens, der systemischen Inklusion folgend, muss eine demokratische Gesellschaftsordnung darauf ausgelegt sein, der „Pluralisierung der Weltdeutungen“ (Rehberg 2003: 50) Raum zu geben. Dies hat wiederum zur Folge, dass nicht nur die Vielfältigkeit von Handlungsrationaltäten, sondern auch die unterschiedlichsten, sich ein- und ausschließenden Werte und Normen koexistieren. Max Weber beschreibt diesen Prozess als „Polytheismus der Werte“ (Weber 1920). Somit kann drittens geschlussfolgert werden, dass diese Dynamik eine Tendenz zur Entinstitutionalisierung aufweist, denn die Institutionen verlieren ihre Funktion (vgl. Rehberg 2003). Dieser Verlust liegt darin begründet, dass sich autopoietische Systeme durch „das Erzeugen der zur Erhaltung des Systems notwendigen Komponenten“ (Kosellek/Merten 2011: 1617) selbst ausgeliefert sind (vgl. Maturana 1985). Es lassen sich also zwei Tendenzen kenntlich machen.

Erstens, dass westliche Demokratien, ob nun auf sozialer, politischer oder rechtlicher Ebene, auf Institutionen als Stabilisierungs- und Kontinuitätsgaranten und auf Institutionen als Transformationsorganisation gesellschaftlicher Prozesse angewiesen sind (vgl. Gimmler 2003). Zweitens kann durch die erforderliche Bewegung des „flexiblen Kapitalismus“ und der Heterogenität der Werte und Normvorstellungen eine Zersetzung der Institutionen deutlich gemacht werden. Institutionen sind daher ein wichtiges Steuerungsinstrument, um Macht, Arbeit und Werte und Normen zu produzieren und zu reproduzieren. Aus diesem Grund wird im nächsten Abschnitt dargestellt, wie sich diese genannten Fundamente der Gesellschaft beschreiben lassen. Eine Entfremdungstendenz, welche sich anhand von Interaktion mit Institutionen deutlich machen lässt, wird im Kapitel 4.5 skizziert.

3 Fundamente der Gesellschaft

Der Neoliberalismus legitimiert sich durch seine historisch gewachsene Existenz. Dadurch wird in diesem Kapitel näher erläutert, auf welchen Fundamenten diese Existenz beruht.

Abb. 3.1: Integrationsfaktoren der Gesellschaft



Quelle: Bosetzky/Heinrich 1994: 106

Die Fundamente einer Gesellschaft lassen sich als Integrationsfaktoren beschreiben. Diese drei zentripetalen⁷ Kräfte (Werte/Normen, Arbeit und Macht) dienen als Richtgrößen sozialen Handelns und stehen in wechselseitiger Abhängigkeit (vgl. Bosetzky/Heinrich 1994). Wie in Abb. 3.1 zu erkennen ist, sind diese Triebkräfte ineinander verflochten und produzieren und reproduzieren sich selbst und charakterisieren somit die Gesellschaft. Da das Individuum in historisch gewachsene Gesellschaften hineingeboren wird, kann davon ausgegangen werden, dass diese Kräfte als vorstrukturierte

⁷ Zentripetalkräfte sind Faktoren, welche um einen Kreis hin zum Mittelpunkt wirken (Duden 1996: 843).

Rahmenbedingungen gelten. Dadurch erlangen diese Fundamente eine enorme Wichtigkeit, denn sie basieren auf Akzeptanz und Verinnerlichung im Individuum⁸. Im Folgenden werden diese Fundamente näher beschrieben.

3.1 Arbeit

Arbeit bedeutet im Neoliberalismus nicht nur aktive Daseinsvorsorge durch verschiedenste Formen der Erwerbstätigkeit, sondern schafft durch eine materielle Grundlage auch das Überleben und die Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft (vgl. Endruweit/Trommsdorff 2002). Die neoliberalistische Arbeitsmarktpolitik wird im Kapitel 4.4.1 (Arbeitskraftunternehmer) näher erläutert. Durch ihre soziale Bedeutung als Sozialisationsinstanz und als Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, ist sie Ausdruck geltender gesellschaftlicher Werteordnung (vgl. ebd.).

3.2 Macht

Macht in seinen Ursprüngen und Quellen zu begreifen, bedürfe einer eigenständigen psychoanalytischen und sozialstrukturellen Arbeit. Max Weber (1972) deutet die Macht als amorph. Diese Gestaltlosigkeit aufzudecken war und ist die Intention vieler Autoren (Adorno/Horkheimer/Weber/Honneth), auf welche im Laufe dieser Arbeit Bezug genommen wird. Macht kann im Neoliberalismus an dieser Stelle durch Machtmittel beschrieben werden. Als Machtmittel dienen vor allem die Institutionen (dazu Kapitel 2.2), welche die Aufgabe haben, Normen in Form von Gesetzen umzusetzen und aufrechtzuerhalten (vgl. Bosetzky/Heinrich 1994). Demgegenüber kann Ohnmacht bedeuten, kein Machtmittel zu besitzen. Macht kann allerdings auch als „eine asymmetrische Beziehung zwischen zwei Akteuren [beschrieben werden], in der ein Akteur A einen anderen Akteur B, dazu bewegen kann, etwas zu tun, was er nicht aus freien Stücken tun würde“ (Endruweit/Trommsdorff 2002: 335). Welche Gestalt Macht und Ohnmacht annehmen können, wird im Kapitel 4.3 erläutert. Einen weiteren Integrationsfaktor bilden die Werte und Normen.

⁸ Dieser fundamentale Schritt bedeutet wiederum, dass eine demokratische Gesellschaftsordnung auf einer Unterstellung beruht. Diese Unterstellung bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass die Inhalte dieser Fundamente als erstrebenswert angesehen werden (vgl. Merton 1970).

3.3 Normen und Werte

In der Beschreibung des Neoliberalismus lässt sich die Integration der Bürger in die Gesellschaft durch die aufgezeigten Steuermechanismen darlegen. Der aktivierende Sozialstaat übernimmt dabei die Aufgabe, bestimmte Werte und Normen (privates Eigentum an Produktionsmitteln, freie Preisbildung, Wettbewerbs – und Gewerbefreiheit) zu installieren, welche ständig veränderbar und historisch produziert sind. Werte und Normen gelten als das gesellschaftliche Bewusstsein und tendieren dazu, dass „die herrschenden Werte die Werte der Herrschenden sind“ (Bosetzky/Heinrich 1994: 106). Sie besitzen eine Integrations- und eine Ideologiefunktion, wobei erstere, unabhängig von deren Inhalt, zur Integration des Einzelnen in die Gesellschaft für das System überlebensnotwendig ist. Letztere Funktion hat die Aufgabe der Orientierung des menschlichen Handelns, Denkens und Fühlens an den gegebenen Werten (vgl. Bosetzky/Heinrich 1994). Die Identifikation mit den herrschenden Werten und Normen äußert sich in der Anerkennung von Zielen, Interessen und Lebensformen. Dadurch sind sie „höchst aktive Triebkräfte des individuellen und kollektiven Handelns“ (ebd.: 106). Normen sind ähnlich wie Werte Maßstäbe für menschliches Handeln. Der Unterschied zu den Werten liegt darin, dass Normen als Mittel zur Realisierung von Werten genutzt werden. Im folgenden Kapitel wird aufgrund der Tatsache, dass diese drei Integrationsfaktoren gesellschaftliche Fundamente bilden, Entfremdung anhand dieser analysiert. Zunächst erfolgt jedoch eine Perspektive aus der Sicht des Individuums im Neoliberalismus.

4 Entfremdungstendenzen

Wenn im Folgenden von Entfremdungstendenzen gesprochen wird, meint dieser Begriff, dass sich der Mensch von seiner wahren Essenz entfernt (vgl. Jaeggi 2005: 7). Das bedeutet, dem Menschen ist seine eigentliche Natur fremd geworden (vgl. ebd.). Außerdem kann angemerkt werden, dass „Entfremdung eine Beeinträchtigung unseres Wollens bedeutet, die aus der Verunmöglichung der Aneignung, des Sich-zu-eigen-Machens des eigenen Selbst oder der Welt resultiert“ (ebd.: 10). Es bleibt jedoch festzuhalten, dass der neoliberale Zeitgeist diesen Moment des „Sich-zu-eigen-Machens“ unter dem

Anschein von Selbstverantwortung zu Nutzen macht. Im Folgenden wird der Versuch unternommen, deutlich zu machen, wie aus Fremdzielen Eigenziele werden, sodass dem Menschen fremdes Wollen zu eigen wird.

4.1 Das Individuum im Neoliberalismus

Diese überblickartige Darstellung der Fundamente kann als Grundlage der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft angesehen werden. Daher wird in diesem Kapitel das Individuum in die Mitte der Analyse gerückt. Als Bestandteil der Gesellschaft wird im Abschnitt 4.1.2 der Frage nachgegangen, in welcher Beziehung das Individuum zur Gesellschaft steht und wie sich innerhalb dieser Beziehungen und Strukturen Entfremdungstendenzen kenntlich machen.

Des Weiteren sind, wie oben aufgezeigt wurde, die gesellschaftlichen Strukturbedingungen durchsetzt von der Aktivierung der eigenen Bewegung durch marktrechtliche Imperative. Dadurch sind Strukturbedingungen an Machtkonstellationen geknüpft, welche wiederum Werte/Normen und die Arbeit in wechselseitiger Abhängigkeit determinieren (vgl. Bosetzky/Heinrich 1994). Aus diesem Grund wird Entfremdung mit diesen drei Indikatoren analysiert. Als Fundamente einer Gesellschaft determinieren diese drei Kräfte die soziale Wirklichkeit. Es wird versucht eine Antwort auf die Frage, woran Entfremdungstendenzen des Individuums (anhand von Macht, Werten/Normen und Arbeit) deutlich werden, zu geben.

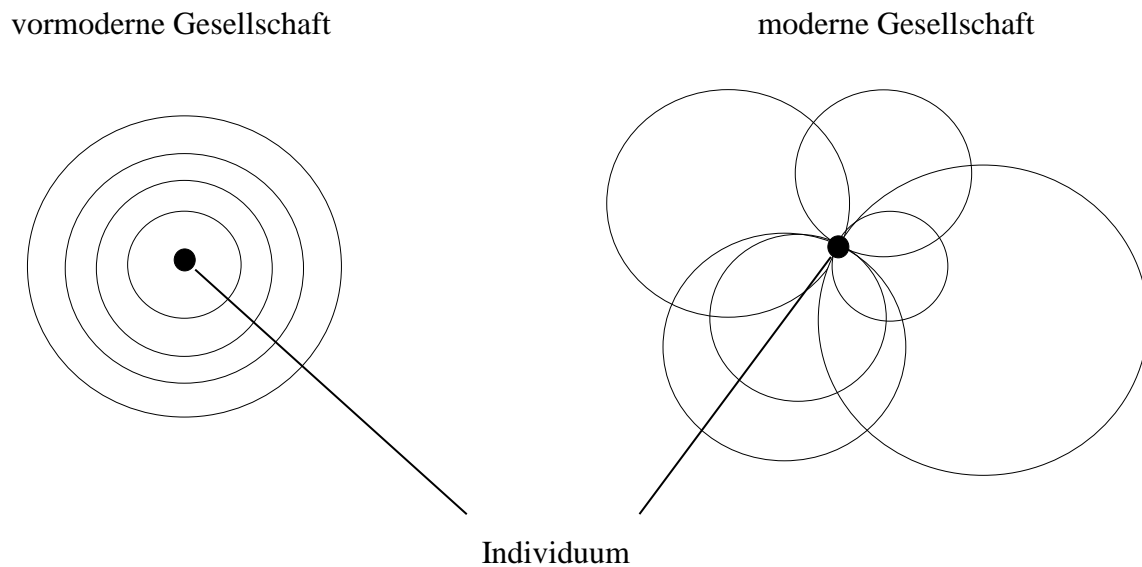
4.1.2 Die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft

Wenn Habermas (1985) von der „neuen Unübersichtlichkeit“ spricht, trifft dies ebenso auf den Zustand des Individuums in der Spätmoderne zu, wie wenn bei Lyotard (1988) von einem „Gemüts- oder Geisteszustand“ die Rede ist, in welchem durch die unübersehbare Vielfalt an Denk- und Kommunikationsweisen, das Individuum interagiert. Gemeint sind die verschiedenen Weltbilder, Meinungen, Einstellungen und auch der Erwerb von Bildungszertifikaten, die im Zuge der Globalisierung in der Wissens- und Informationsgesellschaft präsent sind. Diese Pluralität erfordert komplexes Denken, Handeln und Kommunikationen „bezüglich einer bestimmten Sache, zu einer bestimmten Zeit oder in einer bestimmten sozialen Beziehung“ (Kleve 2007: 32). Spontaneität

und feste Bindungen können unter diesem Aspekt die Ambivalenz zum Vorschein bringen, in welcher das Individuum sich zu bewegen versucht. Zum einen braucht die funktionale Differenzierung diese Spontaneität der Individuen um auf Ausdifferenzierungen reagieren zu können. Zum anderen jedoch lässt das Eingebundensein in Teilsysteme kaum spontane Bewegungen zu. Ähnlich verhält es sich mit den sozialen Bindungen wie bspw. der Familie. Denn Bindungen lassen das Individuum innerhalb der Systeme als unbeweglich und unflexibel erscheinen. Gleichzeitig sind die Systeme auf die Individuen angewiesen, um sich selbst zu erhalten. Individuen sind allerdings Menschen, welche nicht nur ein Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und Selbstführung haben, sondern auch nach Geborgenheit, Zugehörigkeit und Liebe streben und somit auf feste Bindungen angewiesen sind. Oft werden daher systembedingte Konflikte auf dem Rücken der Sozialen Bindungen ausgetragen. Um dies deutlicher auszudrücken, befindet sich im Anhang ein Beispiel des flexiblen Habitus (vgl. Seithe 2012: 101). An diesem Beispiel wird deutlich, wieviel Offenheit dem Individuum abverlangt wird, um sich den (Arbeits-) Strukturen anpassen zu können. An dieser Stelle ist die Entfremdung eine durch die Strukturen verursachte Anpassungsleistung, denn das (eigentliche) Bedürfnis „der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (Stascheit 2012: 16) wird verdrängt durch das Erlangen von Handlungsmöglichkeiten innerhalb des funktionalen Radius.

Unterliegen die Eigenschaften in den Teilsystemen bereits einer Pluralität, so bewegt sich das Individuum dazu in komplexen Strukturen, welche je verschiedene Aufgaben erfüllen, um die Möglichkeit zur Handlungsfähigkeit herzustellen. Ein Individuum zu sein, bedeutet demnach ein Verhältnis zwischen sich, der Umwelt und seinem Gegenüber herzustellen und einzugehen.

Abb. 4.1: Die Veränderung der Positionierung des Individuums in sozialen Kreisen



Quelle: Pöttker 1997: 132

War das Verhältnis in sogenannten vormodernen Gesellschaften⁹ dadurch geprägt, dass sich der Schnittpunkt sozialer Kreise nur an einen (oder wenigen) Punkt(en) legte, so steht das Individuum heute gleichzeitig als Mitglied und Teilnehmer von Institutionen und als handelndes Subjekt in verschiedenen komplexen (Teil-) Systemen (vgl. Pöttker 1997: 132). Stand der Mensch in vormodernen Gesellschaften noch im Mittelpunkt der ihn umgebenden Struktur, so lässt er sich in modernen Strukturen, zwischen seiner Erfüllung der gesellschaftlichen Funktion (Arbeit, Reproduzierung der Gesellschaft – Familie) und seiner individuellen Zuständigkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft, in einer enormen Komplexität sozialer Kreise verorten (vgl. ebd.). Sich als Individuum in ausdifferenzierten Gesellschaften zu bewegen, bedeutet einerseits sich mit Strukturelementen wie bürokratischen Gegebenheiten, technologischer Produktion und Arbeitsteilung auseinanderzusetzen und sich dadurch andererseits aus den Traditionen der Lebenswelt zu lösen. Durch diese „lockere“ Bindung kann ein Zustand hergestellt werden, der den Ansprüchen (Flexibilität, Abrufbereitschaft) der Funktionssysteme entspricht. Andererseits befindet sich das Individuum in der Lage, in diesen Funktionssystemen seine Mög-

⁹ Vormoderne Gesellschaften bestanden hauptsächlich aus sozialen Kreisen wie Familie, der Clan oder das Dorf (vgl. Pöttker 1997: 131).

lichkeiten zum Handeln zu erweitern. Die Gesellschaft fördert demnach „die Entbindung aus einer stärker integrierten Lebenswelt und entlässt die Einzelnen in die Ambivalenz wachsender Optionsspielräume“ (Habermas 1998: 126f.). Am Beispiel des aktivierenden Staates lässt sich das wie folgt konstruieren. Als Ambivalenz kann hier grundsätzlich die Verantwortungsübernahme der Handlungsoptionen im Sinne individueller und gesellschaftlicher Nützlichkeit angesehen werden. Die Optionsspielräume und Handlungsabwägungen dieser doppelten Bindung bieten unzählige Entscheidungs- und somit unzählige Wahlmöglichkeiten. Politische und wirtschaftliche Imperative werden so integriert, dass sie als individuell bewältigbar erscheinen. Selbstgeregelt Subsysteme wie Wirtschaft und Staat dringen in die Lebenswelt ein und aktivieren das Individuum innerhalb von System – und Sozialintegration¹⁰ zu interagieren. Habermas spricht an dieser Stelle von einer „Kolonialisierung der Lebenswelt“ (Habermas 1987: 293). Im Erfolgsfall kann das Individuum darauf, wie im Beispiel des flexiblen Habitus, mit Anpassung reagieren. Diese Leistungen lassen sich mit den Schlagworten Eigenverantwortlichkeit, Selbststeuerung, Eigeninitiative, Selbstwirksamkeit und Selbstverwirklichung zusammenfassen. Im Fall der Anpassung kann das Individuum als unternehmerisches Selbst bezeichnet werden, im Fall der nicht Anpassung als eigenverantwortlich gescheitertes Selbst der Gesellschaft. Dass diese Theorien aussagekräftig und real sind, zeigt das Bürgerleitbild der Zukunftskommission Bayern und Sachsen. Sie formulieren: „Das Leitbild der Zukunft ist das Individuum als Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseinsvorsorge“. „Diese Einsicht muss geweckt, Eigeninitiative und Selbstverantwortung, also das Unternehmerische in der Gesellschaft, müssen stärker entfaltet werden“ (Kommission für Zukunftsfragen Bayern – Sachsen 2007: 36)

Zusammenfassend kann das Individuum in seiner Verortung in der Gesellschaft als „lose“ angesehen werden. Der aktivierende Staat setzt dabei zwar auf eine (unterstellte) Orientierungshilfe durch die gesellschaftliche Nützlichkeit, verdeckt dadurch allerdings die Barrieren (Institutionen, Bürokratisierung, Erlangen von Bildungseigentum), welche das Individuum zu bewältigen hat, um in seiner Funktion wahrgenommen zu werden. „Die moderne Gesellschaft ist durch die Umstellung auf funktionale Differenzierung so komplex geworden, dass sie in sich selbst nicht mehr als Einheit repräsentiert werden kann. Sie hat weder eine Spitze, noch eine Mitte, sie hat nirgendwo einen Ort, an dem ihre Einheit zum Ausdruck kommen kann. Sie artikuliert ihre Einheit weder über eine

¹⁰ Kleve (2007) definiert diesen Unterschied anhand der Lebenswelten. Demnach können Menschen systemisch eingebunden sein und sozial ausgeschlossen werden (vgl. Kleve 2007: 157ff.).

Rangordnung der Schichten, noch über eine Herrschaftsordnung, noch über eine Lebensform, in der das Wesen des Menschen Gestalt gewinnt“ (Luhmann 2005: 131). Das Wesen des Menschen in seiner Komplexität, seinen Ambivalenzen und Paradoxien zu erfassen, stellt eine unlösbare Aufgabe im Rahmen dieser Arbeit dar. Dennoch wird im folgenden Abschnitt nach dem Beziehungsverhältnis der Individuen untereinander innerhalb der sozialen Wirklichkeit gefragt. Daraus ergibt sich die Frage nach der Unfreiheit oder Freiheit des Selbst.

4.1.3 Die soziale Wirklichkeit und die Beziehung zwischen Individuen

Zunächst wird davon ausgegangen, dass die Wirklichkeit in der sich das Individuum befindet, immer eine soziale Wirklichkeit ist. Zu definieren ist an dieser Stelle, dass das Individuum als soziales Wesen im Verhältnis zu anderen Individuen beschrieben werden kann (vgl. König 1962/1971: 410ff). Das bedeutet, dass jenes „Unenteilbare und insofern Elementare“ (Weiß 2002: 230) Individuum vor allem in Bezug zu anderen Sozialpartnern seine konkrete Wirklichkeit gestaltet. Wird diese Stelle weitergeführt, eröffnen sich wiederum zwei Seiten der Entfremdung. Die eine Seite der Selbstentfremdung hinterfragt das „Unenteilbare“, denn „ohne die Fähigkeit, von sich selbst Distanz zu nehmen, ist kein Selbstbewusstsein, keine Identität möglich“ (Gottschalch 1991: 57). „Die Reflexion des Menschen verursacht die Vergegenständlichung und führt ihn in die Verdinglichung; aber durch die Verdinglichung wird er auch die eigene Verdinglichung wieder aufheben“ (Caruso 1972: 66).

Die andere Seite der Entfremdung stellt für Caruso (1972) bereits eine Voraussetzung, die soziale Wirklichkeit zu gestalten, dar. Diese Verdinglichung bedeutet demnach, dass „die Freiheit des Selbst immer nur in Bestimmung durch andere“ (König 1962/1971: 415) erreicht werden kann. „Erst an den anderen erlebt sich das Ich als ein Selbst“ (ebd.).

„Wo aber eine Person im Verhältnis zu anderen da ist, da realisiert sie sich auch immerfort in Rollen, so da[ss] die Rolle also in Wahrheit keineswegs den einzelnen sich selbst entfremdet; sondern umgekehrt, erst in der Hingewiesenheit auf andere werde ich zum Selbst und damit frei“ (König 1962/1971: 415). Das bedeutet wiederum, dass der Einzelne ohne Bestimmung zu einem anderen die Bedeutung seiner Existenz verliert. Denn

einerseits befindet sich das Individuum im Zuge der sozialen Arbeitsteilung¹¹ in komplexen Gesellschaftsstrukturen. Diese „zunehmende Komplexität der Gesellschaft erfordert ein entsprechend komplexes, funktions- und anpassungsfähiges Ich“ (Erdheim 1991: 174). Andererseits ist „der Freiheitsbereich (...) unvergleichlich viel größer, indem mit der Komplexheit der modernen Großgesellschaften auch die Varietät der möglichen Gruppenzugehörigkeiten (...) gewachsen ist“ (König 1962/1971: 418).

Wenn sich der Sinngehalt der Existenz entfalten möchte, braucht es einen Sozialpartner. Diese Partner treten nun in ein Verhältnis, welches sich als „das Gemein-Verständliche“ beschreiben lässt (vgl. Löwith 1928). Heute kann dieses „Gemein-Verständliche“ als Normalität beschrieben werden. Normalität und Werte, welche sich durch und mit den Fundamenten einer Gesellschaft produzieren und reproduzieren. Dadurch erlangt die Einrichtung einer Gesellschaft – so wie sie ist – einen enormen Einfluss auf Sozialisation. Die Individuen werden also erst durch die Verbindung zu anderen Personen und der Fähigkeit zur Identifikation mit gesellschaftlicher Normalität frei. Denn „Eine sinnhaft strukturierte Welt ist immer schon vorgegeben“ (Faust 2007: 62). Wo die Bewegung des Kapitals zu einer gesellschaftlich anerkannten Normalität wird, sind Werte vor allem an materiellen Gütern zu messen. Insofern strukturiert sich die „Normalität“ auch durch den Besitz. Als ein Bestandteil von Werten und Normen wird im folgenden Abschnitt der Entfremdungscharakter durch den Besitz erläutert.

4.2 Werte/Normen als Handlungsprämissen

Wie im Abschnitt 3.3 aufgezeigt wurde, typisieren Werte und Normen das Handeln, Denken und Fühlen. Sie charakterisieren Lebensformen, Interessen und Lebensziele (vgl. Bosetzky/Heinrich 1994). Nun kommt es im Zuge der Institutionalisierung (siehe Abschnitt 2.2) zu einer „Verflüssigung“ der Werte und Normen, welche unter anderem auf dem Fundament des Besitzes beruhen. Aus Platzmangel bleibt eine Bearbeitung des Rollenverhältnisses (vgl. Elias 1987) und der daraus entstehenden Entfremdung von Beziehungen im Warentauschverhältnis (Marx) aus. Wenn im folgenden Besitz als ein Wert der Gesellschaft angenommen wird, ist gleichzeitig anzumerken, dass dies nur ein Ausschnitt der prägenden Werte und Normen darstellt.

¹¹ Arbeitsteilung umfasst „alle Formen der funktionalen Spezifizierung und sozialen Differenzierung“ (Endruweit/Trommsdorf 2002: 29). Meistens in einem Gewand aus ökonomischer, zweckorientierter Tätigkeit (vgl. ebd.).

Entscheidend für das Entfremdungskonzept ist die Analyse des Besitzes (vgl. Fromm 1980) und dessen Auswirkungen auf die Identität.

Besitz kann unterteilt werden in Soziales Kapital (Beziehungen, Gruppenzugehörigkeit), Ökonomisches Kapital (materieller Besitz), Kulturelles Kapital (Bildungs- und Handlungswissen) und symbolisches Kapital (Bildungszertifikate) (vgl. Bourdieu 1983: 52). Der Besitz dieser Kapitalsorten entscheidet über die Position in der Gesellschaft (vgl. ebd.: 52ff.). Ausschlaggebend ist nun, dass der Besitz im Allgemeinen Teilhabe an der Gesellschaft möglich macht. Ein Wertekanon, welcher in der Existenzweise des Habens Ausdruck findet. „Die in der Gesellschaft geltenden Normen prägen auch den Charakter ihrer Mitglieder“ (Fromm 1980: 74). Mit dem Motiv des aktivierenden Staates, marktfähige Akteure zum Unternehmer ihrer Selbst zu machen, werden dem Individuum zwei Aspekte unterstellt. Erstens, dass die Aneignung von Besitz als Handlung zu sehen ist, die eine zwangsläufige Anpassung darstellt und keine freie Entscheidung des Individuums ist (vgl. Jaeggi 2005: 190). Dabei geht es jedoch nicht darum, dass Besitz per se zur Entfremdung führt, sondern dass das, was besessen werden soll, keine freie Entscheidung darstellt. Der Entfremdungscharakter liegt hier bei der Zweck-Mittel Relation (siehe Kapitel Selbstverwirklichung). Zweitens wird aus dieser Prämisse des Besitzens ein aktiver Normcharakter, welcher das Individuum zum Reproduzenten seiner eigenen Knechtschaft und damit zum Reproduzenten von Macht, Werten und Normen macht. „Menschen werden in Dinge verwandelt, ihr Verhältnis zueinander nimmt Besitzcharakter an. Der »Individualismus«, der im positiven Sinne Befreiung von gesellschaftlichen Fesseln bedeutet hatte, läuft im negativen Sinn auf »Selbst-Besitz« hinaus – das Recht (und die Pflicht), seine Energie in den Dienst des eigenen Erfolgs zu stellen“ (Fromm 1980: 75). An dieser Stelle liegt die Entfremdung so verdeckt, dass die aktivierten Akteure sich nicht als Spielball fremder Mächte bezeichnen. Vielmehr transformiert sich der Besitzcharakter durch die Aktivierung ihrer Nützlichkeit (sie sind etwas wert!) zu einer Existenzweise, die wiederum der Legitimation des Ganzen dient. Denn die Akteure besitzen nun die Entscheidung (Handlungsoption), sofern diese besessen werden kann, auf welche Weise sie ihren Besitz erlangen und, im Deckmantel von Selbstverwirklichung, auf welche Art der Arbeitskraftvermarktung sie zum Unternehmer ihres Selbst werden. Diese scheinbare Entscheidungsfreiheit liegt in einem Fundament des Wertes Besitz und ist darauf ausgelegt internalisiert zu werden. Aus dieser Anpassungsarbeit, aus der Vermittlung zu „Sein“, „als eine Bereitschaft zu teilen, zu geben und zu opfern [...], durch Einssein mit anderen die eigene Isolierung zu überwinden“ (ebd.:

105) und dem Bedürfnis zu „Haben“ strukturiert sich die Existenz. Das Streben nach Besitz ist allerdings paradoxerweise das Phänomen auf das das Bedürfnis nach Einssein zurückzuführen ist (vgl. ebd.: 106). Denn „eine Gesellschaft, die auf den Prinzipien Erwerb-Profit-Eigentum basiert, bringt einen am „Haben“ orientierten Gesellschaftscharakter hervor, und sobald das vorherrschende Verhaltensmuster etabliert ist, will niemand ein Außenseiter oder gar ein Ausgestoßener sein“ (Fromm 1980: 106). Tocqueville beleuchtet diese Perspektive aus der Sicht der Machthabenden: „Es steht dir frei, nicht zu denken wie ich, dein Leben, deine Güter, alles soll dir bleiben, aber von diesem Tage an bist du ein Fremdling unter uns“ (Adorno/ Horkheimer 1998: 155). Die sich dadurch entwickelnde Eigendynamik der Anpassung („des mit machen müssen“) entfaltet eine Machtkonstellation, welche im nächsten Abschnitt erläutert wird.

4.3 Macht und Individuum

In diesem Kapitel wird die Macht als etwas verstanden, das ein Gefühl der Ohnmacht oder ein Gefühl des Kontrollverlustes dem eigenen Leben gegenüber auslöst (vgl. Jaeggi 2005). Es geht dabei vor allem um den aktivierenden Status, welcher durch seine Eigendynamik die (verdeckte) Fremdbestimmung deutlich macht. „Entwicklungen, die eine Eigendynamik haben, scheinen sich – analog zu natürlichen oder biologischen Abläufen – von selbst zu ergeben“ (Jaeggi 2005: 75). Diese Eigendynamiken lassen sich zum einen als die Auferlegung der Eigenverantwortlichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft beschreiben. Aus dieser Auferlegung resultieren eine große Anzahl von Handlungsoptionen (bei der Möglichkeit überhaupt Handeln zu können), welche zur Folge haben, dass Individuen sich entweder selbst vermarkten (müssen) oder sie mit den Konsequenzen des „nicht mit machens“ konfrontiert sind¹². Denn zum anderen entwickelt sich die Eigendynamik der geltenden Werte der Gesellschaft (eigenverantwortlicher Besitz, Eigentum an Bildung,) - wenn von der Gesellschaft allgemein akzeptiert - als das anzustrebende Ziel, nach dem zweckrationalisierte Entscheidungen getroffen wer-

¹² Besonders deutlich wird dies im Theorem des Abweichenden Verhaltens, der Anomie oder psychischer „Krankheiten“ wie beispielsweise Schizophrenie. Letzteres ist so zu verstehen, dass das „Gespaltensein“ das Symptom, die Abwehrreaktion, des Menschen darstellt. Das Symptom ist Ausdruck des inneren Konflikts. Eine Unfähigkeit oder Unwollen zur Anpassung an gegebene Strukturen führt in eine Bewältigungsform, welche von der Gesellschaft nicht gewollt und/oder sanktioniert wird. Demgegenüber steht dem „angepassten Massenmenschen“ (Mitscherlich 1978) kein Symptom zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Unterdrückung des Konflikts abgeschlossen oder zumindest erfolgt ist. Es kann sich derjenige glücklich schätzen, der ein Symptom hat (vgl. Fromm 1980: 161ff).

den müssen. Diese Entscheidungen erscheinen in einem Deckmantel von Selbstverwirklichung und sind deshalb vertraute Situationen, in denen eine „fremde Macht“ die eigene Triebkraft beeinflusst (vgl. ebd.: 73). Diese Selbstverwirklichung ist jedoch die Antwort auf die differenzierte Gesellschaft und erscheint in einer durchrationalisierten Wirklichkeit als vernünftig.

„Die Herrschaft tritt dem Einzelnen als das Allgemeine gegenüber, als die Vernunft in der Wirklichkeit. Die Macht aller Mitglieder der Gesellschaft, denen als solchen kein anderer Ausweg offen ist, summiert sich durch die ihnen auferlegte Arbeitsteilung immer von neuem zur Realisierung eben des Ganzen, dessen Rationalität dadurch wiederum vervielfacht wird“ (Horkheimer/Adorno 2013: 28).

Adorno (1989) fasst diesen Moment trefflich mit der Beschreibung: „Es gibt kein richtiges Leben im Falschen“ (Adorno 1989) zusammen. Diese „fremde Macht“ ist keine offensichtliche Manipulation, sondern wirkt verdeckt durch das Individuum hindurch (vgl. Jaeggi 2005: 74). An dieser Stelle wird Max Webers Beschreibung der „amorphen“ Macht deutlich. Das Problem, welches sich nun für das Individuum ergibt ist paradox: So erscheint die über dem Individuum eingerichtete Eigendynamik als eine Art Befreiung von Ohnmachtsgefühlen und Kontrollverlust, welche wiederum zur Folge haben, dass die Verfügung über sich selbst wieder dieser Eigendynamik dient. „Die Menschen bezahlen die Vermehrung ihrer Macht mit der Entfremdung von dem, worüber sie die Macht ausüben“ (Horkheimer/Adorno 2013: 28) – nämlich sich selbst. Die vorgegebene, vorstrukturierte Welt wird umso mehr zum „Handlungsleitideal“ je stärker ihre Fundamente im Individuum verfestigt sind. „Etwas – Gemachtes – wird zu etwas – Gegebenem –“ (Jaeggi 2005: 78). Ideen werden zu Tugenden, Tugend wird zu Gesetz, Gesetze determinieren Normen/Werte und bestimmen schließlich Weltbilder und das Handlungsverhalten. Im nächsten Schritt wird daher der Entfremdungscharakter der Arbeit aufgezeigt, wobei festzuhalten ist, dass es dabei vor allem um die Arbeit als Tätigkeit und weniger um das Produkt (Marx) geht.

4.4. Arbeit und Individuum

In diesem Abschnitt wird Arbeit als Vorgang von Entfremdung kurz erläutert. Eine explizitere Darstellung der Entfremdung erfolgt im nächsten Abschnitt des Arbeitskraftunternehmers.

Die Grundthese Hegels und Marx (in Cornu 1948: 42) lässt sich definieren als die Tatsache, „da[ss] ein Sein sich dessen entäußert, was in ihm ist, was sein Wesen konstituiert und das, was Ergebnis der Entäußerung ist, als eine von ihm verschiedene Sache betrachtet, als eine Wirklichkeit, die ihm zugleich entgegengesetzt und fremd ist“ (Cornu 1948: 42). Marx bezog diese Hegelsche Grundthese¹³ auf den herrschenden Kapitalismus und analysierte die Entfremdung anhand der sozialen Klasse des Proletariats. Entfremdung resultiert also nicht nur durch die entfremdete Arbeit (welchem die Verfügung über das Produkt seiner Tätigkeit entzogen wird) und ihre abhängig machende Zirkulation des Kapitals über den Arbeiter, sondern auch durch die Veränderung der Beziehung der Menschen untereinander. Letzteres wird bei Marx und auch später bei Adorno/Horkheimer als „Verdinglichung“ beschrieben. Der Mensch erlebt sich nicht mehr als das Zentrum seiner Tätigkeiten, sondern die Tätigkeit wird entäußert und auf ein „Ding“ übertragen (vgl. Cornu 1948: 54f.). Dieses Produkt wiederum steht dem Individuum gegenüber als ein „fremde Macht“ (hierzu Kapitel 4.3), die letztlich sein Handeln bestimmt (vgl. ebd.).

Auch wenn Marx einen wesentlichen Beitrag zur Entfremdung im Verhältnis zwischen Arbeiter, Arbeit, Produkt und Privateigentum sieht, lassen sich postmoderne Strukturen und ihre Entfremdungstendenzen mit soziologischen Theorien ergänzen. Denn, wie Pöttker (1997) argumentiert, kann das Privateigentum durch andere Indikatoren „der sozialen Ungleichheit abgelöst, die Schichtstruktur (wie in den Anfangsjahren der DDR) radikal über den Haufen geworfen werden, ohne, dass sich an dem, was der jüngere Marx an der Industriegesellschaft des 19. Jahrhunderts kritisiert und unter dem Begriff „Entfremdung“ zusammengefasst hat, etwas Entscheidendes ändert“ (Pöttker 1997: 124). Als soziale Ungleichheit kann hier z.B. der unterschiedliche Zugang zu Bildung und die unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von Migranten, aus dem Mangel an Umgangsformen mit Migrationshintergründen, angesehen wer-

¹³ Demnach analysierte Marx die Auswirkungen des Kapitalismus auf den Arbeiter in seiner Beziehung zu seiner eigenen Tätigkeit und in den Beziehungen zwischen dem Arbeiter und dem Produkt seiner Arbeit (vgl. Cornu 1948). Das Kapitalistische System zwingt demnach den Arbeiter dazu seine Arbeitskraft zu verkaufen, denn der Proletarier ist vom Eigentum ausgeschlossen. Das Kapital steht über der vom Arbeiter geleisteten Arbeit und führt dadurch zu einer Verringerung seiner Produktivkräfte und zu einer Verarmung, im gleichen Verhältnis, in dem er produziert (vgl. Cornu 1948). Dadurch vermehrt er „gleichzeitig die Macht des Kapitals, das ihn ausbeutet und versklavt“ (ebd.: 54). „Durch diese Entfremdung erleidet der Proletarier nicht nur einen dauernden Verlust seiner eigenen Substanz, sondern er schafft sich selbst das Werkzeug seiner Knechtschaft durch die Waren, die er produziert und die, indem sie die Form von Geld, von Kapital annehmen, das Mittel darstellen, um ihn zu beherrschen“ (Cornu 1948: 55).

den. Je unterschiedlichere Charaktere das (Privat)Eigentum annehmen kann, desto verschiedener sind seine Dynamiken, welche auf das Individuum wirken.

Eine andere Sicht der Entfremdung in Bezug zur Arbeit findet sich bei König (1962/1971). Er kritisiert Goetz Briefs in einem Aufsatz von 1932 (vgl. Briefs 1931). König fügt hinzu, dass die Fremdbestimmung, durch das Auflösen von individuellen Gestaltungsformen bei jeder Form von planmäßiger Arbeit vorkommt (vgl. König 1971). Durchrationalisierte und vom Betrieb geplante Arbeitsabläufe verhindern den Spielraum persönlicher Gestaltung und führen somit zur Einschränkung der Handlungsabläufe. „Generelle wie fallweise Regelung reduzieren den individuellen Gestaltungsspielraum, den ein Arbeitender für die Ausübung und Einrichtung seiner Tätigkeit besitzt“ (König 1971: 401). Denn sein persönlicher „Gestaltungsspielraum“ (König 1971) steigt, je niedriger „die Regelungen sind, mögen sie fallweise oder genereller Natur sein“ (König 1971: 402). Im Deckmantel von Autonomie und Selbstverantwortung wird die „Selbstgestaltung“ der Arbeit durch Vorgabe von Zielvereinbarungen zu einem Phänomen mit der Tendenz zur Selbstausbeutung. Wie dies geschieht wird im folgenden Abschnitt näher bestimmt.

4.4.1 Arbeitskraftunternehmer

Im Einzelnen kann auf die Theorie der Arbeits- und Betriebssoziologie, aufgrund der Rahmenbedingungen dieser Arbeit, nicht eingegangen werden. Grundsätzlich lässt sich jedoch festhalten, dass einerseits die Arbeit keine Selbstentfremdung beinhaltet, da sie „der Beginn der menschlichen Freiheit und damit der Kultur“ (König 1971: 404) ist. Andererseits ist Arbeit in der Soziologie immer ein „Anpassungsmittel an die Umwelt im Sinne einer aktiven Umgestaltung der Umweltgegebenheiten“ (ebd.). Diese Ambivalenz wird mit Hilfe der These des Arbeitskraftunternehmers näher erläutert. Die Umweltgegebenheiten können, wie oben beschrieben, als neoliberalistische Strukturbedingungen gedeutet werden, unter welchen das Individuum interagiert. Im Sinne des „aktivierenden Staates“ wird Arbeit zu einem Steuerinstrument neoliberaler Politik unter der Prämisse: „Aktivierung durch Arbeitsmarktpolitik“ (Bpb 2014). Voraussetzung für die Realisierung lieferten die Gesetzesänderungen im BGB I I 2001. Dieses Gesetz gilt als Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-Aktiv¹⁴-Gesetz) und hatte unter

¹⁴ Aktiv = Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren, Vermitteln (vgl. bpb 2014).

anderem Einfluss auf das SGB II mit dem Kapitel 1 - Fordern und Fördern (vgl. Stascheit 2012). Unter diesen Rahmenbedingungen können Entfremdungstendenzen mit dem Analysekonzept des Arbeitskraftunternehmers der deutschen Soziologen Hans J. Pongratz und G. Günter Voß erläutert werden.

Dabei handelt es sich um Individuen, die unter marktrechtlichen Imperativen versuchen, ihre Handlungsfähigkeit herzustellen und/oder beizubehalten. Als die These 1980 als „Unternehmer ihrer Selbst“ formuliert wurde, konnte sie als Idealtypus gelten, da sie so in der Realität nicht anzutreffen war (vgl. Pongratz/Voß 2001: 1; Pongratz/Voß 2004: 9ff.). Heute, so scheint es, „kommen aber die Marktbedingungen des Verkaufs der Ware Arbeitskraft mit all ihren Risiken und Gefahren wieder sehr viel direkter zur Geltung“ (Voß/Pongratz 1998: 133). Zum einen stellt der Arbeitskraftunternehmer, unter den Marktbedingungen, eine Reaktion auf Flexibilisierungs- und Entgrenzungsprozesse¹⁵ dar und zum anderen eine Anpassung an die Bewegung des Kapitalismus durch die Subjektivierung der Arbeit¹⁶ (vgl. Nickel et al. 2003). Diese zwei Seiten des Beschäftigungsverhältnisses können ähnlich auch bei dem aktivierenden Staat gefunden werden. Verfolgt der aktivierende Staat das Ziel, den Menschen mehr aktive Selbstverantwortung und dadurch Selbstorganisation abzuverlangen, kann dies auch für den Arbeitskraftunternehmer gelten. Er wandelt seine Arbeitskraft in vorübergehende, ergebnisorientierte sowie marktähnliche Auftragsbeziehungen¹⁷ und erlangt dadurch einen erweiterten Handlungsspielraum (vgl. Voß/Pongratz 1998: 134). Der Betrieb gibt dabei die Rahmenbedingungen durch die Zielvereinbarung vor und überlässt der Arbeitskraft die Planung und Durchführung ohne großartige Reglements von Seiten des Betriebes. Im Sinne wirtschaftlicher Zwecke wird der Arbeitskraft somit mehr Freiheit und Autonomie suggeriert. „Die bisherigen Managementfunktionen der Arbeitssteuerung und Kontrolle werden gewissermaßen von den Arbeitenden selbst übernommen“ (ebd.). Aus der eher inaktiv handelnden Arbeitskraft – so Pongratz und Voß – wird ein neuartiger aktiver Arbeitskrafttypus. Dieser kann dadurch im Betrieb als auch auf dem Arbeitsmarkt seine Leistung ständig zur Verfügung stellen und sich gezielt selbst strukturieren (vgl. ebd.). Diese Zunahme von Handlungsspielräumen ist auch für Habermas wenn es um

¹⁵ Mit Entgrenzungsprozessen sind eigenlogische aktive Restrukturierungsleistungen gemeint. Lebensverhältnisse, die Stabilität und Sicherheit boten, beginnen sich aufzulösen. Die Erwerbsbiografie muss eigenverantwortlich gestaltet werden (vgl. Kleemann et al. 2003: 73ff.).

¹⁶ Während auf der einen Seite die Beschäftigten in verstärktem Maße subjektive Ambitionen gegenüber der Arbeit hervorbringen, vergrößern die betrieblichen Restrukturierungsprozesse demgegenüber den Bedarf an Subjektivität auf funktionaler Ebene (vgl. Lohr 2003: 511).

¹⁷ Zum Beispiel Gruppenarbeit, projektförmige Tätigkeiten, Arbeitszeitflexibilisierung, Telearbeit oder Profit-Center (vgl. Voß/Pongratz 1998).

Arbeit geht, vor allem zweckrationales Handeln. Arbeit ist demnach „entweder instrumentales Handeln oder rationale Wahl oder eine Kombination von beidem“ (Türcke/Bolte 1994: 88).

Die so gewonnene Freiheit verdeckt die Selbstausbeutung durch Selbstrationalisierung und Selbstkontrolle. Im Zeitgeist des aktivierenden Staates obliegt die Kontrollfunktion den Bürgern selbst, denn wer nicht aktiv sein eigenes Leben unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Nützlichkeit gestaltet, gilt als egozentrisch und verantwortungslos (vgl. Preißer 2004: 281f.; Voß 2007: 99).

Festzuhalten bleibt, dass Arbeit als eine schöpferische Tätigkeit nicht als Entfremdung angesehen werden kann. Denn jede Art produktiver Weltaneignung durch sinnvolle und erfüllende Tätigkeit charakterisiert selbstwirksam das Verhältnis zwischen Umwelt und Individuen (vgl. Jaeggi 2005: 29). Wenn sich allerdings die Tätigkeit als ein „amorpher“ Handlungszwang in Gestalt von Selbstökonomisierung zeigt, tendiert diese wiederum zu Entfremdung. „Es sind unsere eigenen Tätigkeiten und Produkte, die sozialen Institutionen und Verhältnisse, die wir selbst erzeugt haben, die hier zur fremden Macht geworden sind“ (ebd.: 30). Diese fremde Macht oder Ohnmacht gegenüber sich selbst und der Umwelt wird im nächsten Kapitel genauer erläutert. Dabei werden vor allem die suggerierten Schlagwörter des aktivierenden Staates – Aktivität und Selbstverwirklichung – analysiert. Begonnen wird jedoch mit den Barrieren der Interaktion mit Institutionen und Organisationen, welche Tendenzen der Entfremdung aufweisen.

4.5 Wahrnehmbarkeitsbarrieren

Ein Verhältnis mit den Systemen Politik, Wirtschaft, Recht, Massenkommunikation einzugehen, bedeutet nach Luhmann (2005) für das Individuum einem selbstreferenziellen¹⁸ System gegenüberzutreten. Besteht ein System in einem unabhängigen Regelzusammenhang zum Individuum, werden die Folgen aus den individuellen Handlungen (teilweise) nicht bedacht (vgl. Pöttker 1997). Dies folgt aus einer mangelnden Wahrnehmbarkeit der Handlungsfolgen, da die Interaktionen mit Bürokratien und Institutionen wenig direkten Einfluss auf den Verarbeitungsprozess selbst haben. Pöttker fasst die Entfremdung als Wahrnehmbarkeitsbarrieren auf, welche sich auf die Langsamkeit des Einflusses auf die Institutionen bezieht. Demnach verarbeitet die kompetenzteilige Or-

¹⁸ Selbstreferenziell bedeutet, dass Systeme auf sich selbst Bezug nehmen (vgl. Kosellek/Merten 2011: 1619).

ganisation ein von außen kommenden Impuls nur langsam und unoffensichtlich. Dem Impulsgeber tritt die Organisation also eher als unbeweglich und unveränderbar gegenüber (vgl. Pöttker 1997). Außerdem ist die eigene Wirksamkeit gegenüber modernen Institutionen „an eine große Zahl von Handlungssubjekten gebunden“ (Pöttker 1997: 156). Es sind Handlungssubjekte, deren grundsätzliches Verhalten voraussagbar sein muss, um entsprechend nach den Regeln der Institution zu reagieren. Diese Regeln, welche es auch immer sein mögen, erfüllen den Zweck der Norm und sind somit Orientierung und Barriere zugleich. Hinzufügend lässt sich festhalten, dass nicht nur Handeln sondern auch unterlassenes Handeln „als subjektiv sinnhaft verstanden werden kann“ (ebd.: 160). „Insofern stellt die Entfremdung, das Vergessen der Folgen des eigenen Handelns, einen spezifischen Bewusstseinszustand dar, von dem Struktur und Dynamik der –Systeme- Produktion und Konsumtion, Staat, Kultur usw. beeinflusst werden“ (Pöttker 1997: 160). Bürokratien und Institutionen erschweren den Akteuren das eigene Handeln, mit seinen Auswirkungen, wahrzunehmen.

4.6 Selbstverwirklichung

Wie bereits aufgezeigt wurde, liegt hinter der Selbstverwirklichung ein Mechanismus, welcher die Individuen dazu befähigt, im Schein des Eigennutzes sich selbst zu verwirklichen. Sich selbst zu verwirklichen bedeutet, sich nicht nur den vorgegebenen Rahmenbedingungen anzupassen, sondern mit und in ihnen zu interagieren (vgl. Jaeggi 2005: 244). Dieses „Tätigsein“ bedeutet nach Hegel nicht sich selbst zu verwirklichen, „sondern sich in dem, was man tut“ (ebd.). Aus dieser Entäußerung tritt das Individuum selbstverwirklicht aus der „Nacht der Möglichkeiten in den Tag der Wirklichkeit“ (ebd.).

Die Selbstverwirklichung kann durch zwei Dimensionen erklärt werden. Erstens wird diese Tätigkeit dann als Selbstverwirklichung angesehen, wenn es sich dabei um eine selbstbestimmte Tätigkeit handelt (vgl. ebd.: 244 ff.). Das setzt voraus, dass der damit erreichte Zweck vom Individuum selbst gesetzt wird. Somit erscheinen erzwungene Tätigkeiten, ob sie nun „von anderen oder anderem bestimmt oder gezwungen werden“ (ebd.: 245), als Hindernis sich selbst zu verwirklichen. Zweitens kann von der Tätigkeit der Selbstverwirklichung dann gesprochen werden, wenn sie um ihrer selbst willen verfolgt wird (vgl. ebd.). „Wir verwirklichen uns in denjenigen unserer Handlungen, die

wir aus eigenem, nämlich auf unser Leben einsichtig bezogenen Entschlu[ss], um ihrer selbst willen tun“ (Kambartel, 1989: 24 in Jaeggi 2005: 244). Ausschlaggebend für postmoderne Verhältnisse ist nun, dass aus der „Nacht der Möglichkeiten“ die dauernde Präsenz der Handlungsoptionen im Zwielficht wird. Das bedeutet einerseits, dass die auf Nützlichkeit ausgerichtete Gesellschaftsstruktur dem Individuum Tag und Nacht Entscheidungen abverlangt, welcher seine Handlungsoptionen als selbstzweckhaft erlebt (vgl. Jaeggi 2005: 244). Diese Zwecke, ob sie nun fremd- oder selbstgesetzt sind, charakterisieren die selbstverwirklichte Tätigkeit ausschließlich als Mittel zum Zweck (vgl. ebd.). Andererseits ist dieses zweckrationale Handeln „immer Teil der Verfolgung von Lebenszielen“ (ebd.). Diese Ziele sind jedoch erst dann sinnvoll, wenn sie in ein selbstverwirklichtes Handeln übergehen, das wiederum nicht Mittel zum Zweck bedeutet, sondern „um seiner selbst willen betrieben wird“ (vgl. ebd.).

Die neoliberalistische Sicht der Selbstverwirklichung setzt sich daraus zusammen, dass „eigenständig Ziele festzulegen und geeignete Wege ihrer Umsetzung zu suchen“ (Butterwegge et al. 2007: 58) sind. Diese Freiheit des Individuums ist allerdings beschränkt auf die „Sphäre des Marktes, in der es sich als Marktteilnehmer zwischen der Rolle als Konsument und Produzent bewegen kann“ (ebd.). Als „Arbeiter“ im doppelten Sinne (als Reproduzent „eigener“ sowie arbeitsteiliger Funktionen) gründet sich auch die Selbstverwirklichung auf den Fundamenten der Gesellschaft, welche für die Erhaltung von Macht und Arbeit notwendig sind. Auf der einen Seite wird Selbstverwirklichung durch die funktionale Differenzierung zwangsläufig nötig, denn sie folgt der Inklusion von spezifizierten Individuen. „Individualisierung der Inklusion bedeutet, dass grundsätzlich alle Individuen systemrelevant werden können, ... aber nur mit jeweils funktionsrelevanten Ausschnitten ihrer Lebensführung“ (Luhmann 1981: 27 in Kosellek/Merten 2011: 1618). Wird die Selbstverwirklichung allein als zweckrationales Handeln definiert und sind die Strukturen der Gesellschaft so eingerichtet, dass sie dieser Definition entsprechen, dient die Selbstverwirklichung wiederum „dem beherrschten Ganzen zur Selbsterhaltung“ (Horkheimer/Adorno 2013: 28). Das Bedürfnis der Selbstverwirklichung wird entfremdet, durch eine selbstverantwortliche, aktive, zweckgebundene Lebensführung (vgl. Kambartel 1989: 22). „So kann jedes Bedürfnis im Trieb [...] sozial entfremdet werden; und zwar einfach dadurch, da[ss] „ das Bedürfnis, statt der Grund des sozialen Anspruchs und des Entwurfs zur Änderung der Gesellschaft zu sein, selbst durch die existierende Gesellschaft zum Zwecke ihrer Verewigung begründet wird; und dass die Menschen nicht eine ihren Bedürfnissen entsprechende Gesell-

schaft entwerfen, sondern die Gesellschaft nach eigenen Bedürfnissen die Menschen prägt“ (Gorz 1959: 235). Ein Bedürfnis neoliberaler Politik scheint die Mobilmachung gesellschaftlich eigenverantwortlicher Akteure zu sein. Aktivität ist das Leitbild und wird im folgenden Abschnitt näher bestimmt.

4.7 Aktivität

Wie bereits aufgezeigt wurde, ist der „aktivierende Staat“ nicht bloße „Hilfe zur Selbsthilfe“, sondern setzt auf gesellschaftliche Mobilmachung, um den Marktgesetzen Rechnung zu tragen (vgl. Lessenich et al. 2009; Seithe 2012). „Der Markt (...) ist nicht nur effizient, sondern mehr noch ein werteorientiertes, ethisches Prinzip“ (Butterwegge et al. 2007: 32) – ein Prinzip der Aktivität. Im Folgenden wird der Begriff der Aktivität aus der Sicht des Individuums genauer betrachtet.

Aktivität wird im modernen Sprachgebrauch hauptsächlich als ein Akt definiert, welcher „gesellschaftlich anerkanntes, zweckhaftes Verhalten, das entsprechende gesellschaftlich nützliche Veränderungen bewirkt“ (Fromm 1980: 90), ist. Diese Definition der Aktivität bezieht sich nicht auf die Person, sondern nur auf das Verhalten (vgl. Fromm 1980). Demnach kann Aktivität unterschieden werden in „Tätigsein“ und „Geschäftigkeit“ (ebd.). Ersteres kann nach Fromm (1980) als nicht entfremdete Aktivität bezeichnet werden. Denn im „Tätigsein“ „erlebe ich mich als handelndes Subjekt (...), [im] Prozess des Gebärens und Hervorbringens, wobei die Beziehung zu meinem Produkt aufrechterhalten bleibt. Dies bedeutet auch, da[ss] meine Aktivität eine Manifestation meiner Kräfte und Fähigkeiten ist, da[ss] ich und mein Tätigsein und das Ergebnis meines Tätigseins eins sind“ (Fromm 1980: 91). Das heißt aber auch, dass etwas geschaffen werden kann, ohne etwas „Nützliches“ hervorzubringen¹⁹. Denn „produktives Tätigsein bezeichnet den Zustand innerer Aktivität“ (ebd.). Hier geht es nicht um zweckorientiertes und gesellschaftlich nützliches Verhalten (wobei auch „Nützliches“ genau daraus entspringt), sondern um die Tätigkeit innerer Bereicherung und Erfüllung. Die Fixierung und Konzentration auf seine eigene selbstbestimmte Tätigkeit beschreibt schon Maria Montessori als „Polarisation der Aufmerksamkeit“ (vgl. Pütz 2005).

Die „Geschäftigkeit“ dagegen lässt sich nach Fromm (1980) als entfremdete Tätigkeit definieren, in der „ich mich nicht als das tätige Subjekt meines Handelns, sondern [als]

¹⁹ Zum Beispiel das Lesen eines Gedichtes, um die Gedanken und Gefühle des Autors nachzuempfinden.

Resultat meiner Tätigkeit“ erlebe (Fromm 1980: 91). Dieses Resultat kann gegenüber der Person als getrennt von seinem Tätigsein angesehen werden (vgl. Fromm 1980). Denn „innere oder äußere Kräfte handeln durch mich“ (ebd.: 91) und charakterisieren somit das Verhalten. Eine entfremdete Tätigkeit liegt in der auf den Zweck gerichteten Handlung, wenn dieser Zweck durch äußere Triebkräfte hervorgerufen wird. Diese modernen Triebkräfte lassen sich im Terminus der „Aktivierung“ beschreiben. Teilhaben an der Gesellschaft kann nur derjenige, der eigenverantwortlich handelt. Das Resultat dieser Tätigkeit ist dann die Positionierung des „zweckorientierten Handelns“ in einer differenzierten Gesellschaft durch die aktive Übernahme von (äußeren) Fremdzielen.

5 Resümee

Die eingangs gestellte Frage, ob neoliberale Strukturen Entfremdungstendenzen mit sich führen, kann eindeutig mit ja beantwortet werden. Wie aufgezeigt wurde, liegt hinter dem vermeintlichen Zuwachs an Autonomie, durch mehr aktive Selbstgestaltung seiner Lebensumstände, eine Entfremdung eigener Handlungen. Denn es nehmen Handlungsspielräume zu, welche zwei Tendenzen aufzeigen. Erstens ermöglichen sie dem Menschen eine große Auswahl an Gruppenzugehörigkeiten und Entscheidungsoptionen. Dadurch ist die „Freiheit“ innerhalb der sozialen Kreise und der Funktionssysteme größer geworden.

Zweitens jedoch werden durch diese Zunahme an Handlungsoptionen und der aktivierenden politischen Position dem Menschen in einer Demokratie Lebensentwürfe unterstellt. Systemtheoretisch konnte dargelegt werden, dass auch das System der Politik von einer Bewegungsdynamik, unter kapitalistischen Bedingungen, betroffen ist. Diese Dynamik nimmt, wie aufgezeigt wurde, Einfluss auf das Leben und Handeln der Menschen. Als Umsetzung dieser Bewegung liefert der aktivierende Staat die nötigen gesetzlichen Grundlagen und wird durch die gesellschaftliche Transformierungsanstalt (Institution) unterstützt.

Es bleibt festzuhalten, dass auch der Terminus „Macht“ im Neoliberalismus (und in einer Demokratie) eine Rolle spielt, welcher verdeckt wirkt. Des Weiteren konnten im Fundament der Werte und Normen anhand des Besitzes und seiner Funktion im Neoliberalismus, Entfremdungstendenzen sichtbar gemacht werden. Innerhalb des Funda-

menten der Arbeit wurde deutlich, wie die Aktivierung durch Arbeitsmarktpolitik zur Entfremdung von Bedürfnissen führt.

Meines Erachtens, ist an dieser Stelle mehreres fraglich. Erstens, dass Demokratisierungsprozesse nur dort zu mehr Autonomie führen, wo kapitalistische Bewegung erforderlich ist. Jede Art inaktiven Verhaltens führt demnach zu einem Anstieg von Handlungsdruck und damit zu einer Abnahme von Autonomie. Zweitens, wenn diese Bewegung in einem Deckmantel von Selbstverwirklichung und Eigenverantwortung erscheint, verdecken diese Bewegungen demokratische Prozesse (die eigentlich transparent zu führen sind), die dazu tendieren, dass die herrschenden Werte internalisiert werden und wiederum dem beherrschten Ganzen dienen.

Es scheint paradox: Gerade durch diese Aktivierung, welche dem Menschen seine volle Handlungsfähigkeit (in den Funktionssystemen) abverlangt, werden Lebensentwürfe entwickelt, die den Namen ihres Besitzers tragen. Dieser Name handelt aus sich selbst heraus, er ist allerdings ein Synonym der Herrschaft. Mit anderen Worten: Die Aktivierung ist die Umsetzung herrschender Werte und Normen durch die Menschen selbst. Der Entfremdungscharakter äußert sich durch diese Übernahme der Aktivierung und der Rollenerwartung. Wird diese Rolle übernommen, interagiert der Mensch nicht im Namen von sich selbst, sondern im Namen der Bewegung, die ihn zum Mittel seines Zweckes macht.

Eine Herrschaft muss immer autoritären Charakter besitzen. Demnach kann der „autoritäre Charakter handeln im Namen Gottes, der Vergangenheit oder der Pflicht, aber nicht im Namen von sich selbst, auch fühlt er sich nicht eins mit seinen Kräften, die ihm maskiert und entfremdet sind; er ist also, mit einem Worte, rückständig, da doch „progressive Denker“ gelehrt haben, da[ss] der Mensch allein ein Zweck für sich selbst sein sollte und nicht ein Mittel für irgendeinen Zweck, der ihn transzendiert“ (Gehlen 1963: 39).

Fraglich ist daher drittens, wie Demokratie und damit Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit, ob nun durch den einzelnen oder innerhalb politischer Prozesse, unter derartigen Bewegungsdynamiken zum Ausdruck kommen können. Da demokratische Politik kaum beschleunigungsfähig ist (demokratische Entscheidungsfindungs- und Willensbildungsprozesse tendieren „...unter den hochdynamischen Bedingungen der globalisierten Moderne sogar zu einer Verlangsamung), ihre Schrittmacherrolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Entwicklung verliert und gezwungen ist, sich auf eine Strategie des „muddling through“ [„Sich-Durchwursteln“] angesichts der andrängenden

Ereignisse auf Anpassungsprogramme zu beschränken“ (Rosa 2009: 109), sind die Rahmenbedingungen einer Demokratie gestört.

Außerdem lässt sich, etwas schärfer formuliert, Demokratie nicht mit bloßem Konformismus, in Form einer anzustrebenden Bewegung für das (unterstellte) höhere Ziel (Wohlstand für alle), rechtfertigen.

„Während heute in der materiellen Produktion der Mechanismus von Angebot und Nachfrage sich zersetzt, wirkt er im Überbau als Kontrolle zugunsten der Herrschenden“ (Horkheimer/Adorno 2013: 141).

Für die soziale Arbeit bleibt folgendes festzuhalten. Als (stabilisierendes) Funktionssystem ist soziale Arbeit an der Reproduktion von Fundamenten der Gesellschaft beteiligt (vgl. Kleve 2007: 153). Aus dieser Perspektive kann angenommen werden, dass aufgrund der aktivierenden Rolle, welche auch soziale Arbeit spielt, die Sozialarbeit vermehrt das vorherrschende (aktive) Leistungsprinzip repräsentiert oder besser, repräsentieren muss. Dadurch übernimmt soziale Arbeit zwei Aufgaben. Erstens vermittelt sie ihrem Klientel die gesellschaftlichen Werte und Normen, welche wiederum die Menschen in diese Lage gebracht haben. Zweitens ist sie darauf bedacht, Handlungsfähigkeiten innerhalb dieser Strukturen und dementsprechende Bewältigungsstrategien herzustellen. Somit ist soziale Arbeit einerseits damit konfrontiert, als Systemstabilisator zur Entfremdung beizutragen und andererseits steckt in ihr auch der Keim, „durch die Verdinglichung (...) auch die eigene Verdinglichung wieder aufzuheben“ (Caruso 1972: 66). Denn gerade in ihrer Position der Menschennähe, steckt in der sozialen Arbeit auch die Aufgabe, dem Menschen ihre Gefühle und wahren Bedürfnisse zu zeigen. Sicherlich ist es schwierig in diesem Spannungsverhältnis zu entscheiden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Neoliberalismus mit seinen Steuerinstrumenten zur Entfremdung beiträgt. Im Zeitgeist von Enttraditionalisierungsprozessen, aktivierter Selbstbestimmung und umgreifender ökonomischer Bewegung befindet sich der Mensch in höchst differenzierten und spannungsreichen Ambivalenzen. Wenn die menschliche Existenz nicht nur ein Anpassungsprogramm auf strukturelle Erfordernisse sein soll, müssten sich gesellschaftliche Bedingungen grundlegend ändern. Doch nicht nur das. Das Recht des Menschen auf „die Entfaltung seiner Persönlichkeit“ muss auch eingefordert werden durch seinen Willen zur Freiheit. Denn der „Wille ohne Freiheit ist ein leeres Wort, so wie die Freiheit nur als Wille, als Subjekt wirklich ist“ (Hegel 1986: 46 in Faust 2007: 107). An dieser Stelle wiederum darf Soziale Arbeit das

Selbstbewusstsein aufbringen, ein politisches Mandat einzufordern, welches den ethischen Dimensionen menschlichen Handelns Wort verschafft.

6 Anlagen

„Beispiel 1

Der flexible Habitus und Thomas K.

Thomas hat vor eine Jahr die Schule mit der mittleren Reife abgeschlossen. Seine Noten sind mittelmäßig. Nicht zuletzt deshalb, erweist sich seine Suche nach einem Ausbildungsplatz als schwierig. Thomas hat vor, Feinmechaniker zu werden. Hier liegen seine Interessen und Hobbies und die Vorstellungen seiner zukünftigen Berufstätigkeit scheinen sich mit diesem Beruf ziemlich gut zu decken.

Schon in der Schule haben die Abgangsklassen geübt, Bewerbungsschreiben aufzusetzen. Thomas geht zunächst zuversichtlich an die Arbeit. Er schreibt über 30 Bewerbungen, erhält aber nur Absagen, meist mit Verweis auf seine eher mittelprächtigen Schulnoten, oft auch ohne jeden Kommentar. Schließlich bekommt er auf die 34. Bewerbung eine Antwort eines Unternehmens, das ihm einen Ausbildungsplatz anbietet. Die Ausbildung entspricht nicht ganz seinen Vorstellungen, aber er würde diesen Kompromiss eingehen. Das Unternehmen liegt jedoch nicht in seiner Heimatstadt. Er müsste für Ausbildung nach Halle ziehen bzw. nach jedem Wochenende in Sonneberg (im Thüringer Wald) nach Halle pendeln.

Obwohl ihn das ‚anstinkt‘, fährt er zu dem angebotenen Bewerbungsgespräch, weil er endlich etwas finden will. Dort erfährt er, dass er wohl einen Ausbildungsvertrag bekommen kann, dass aber jetzt schon klar ist, dass er danach von der Firma nicht übernommen werden wird. Trotzdem entschließt sich Thomas, den Vertrag zu unterschreiben. Die Ausbildungsjahre verlaufen einigermaßen glatt und erfolgreich. Thomas zieht im 2. Lehrjahr mit einigen Mit-Azubis in Halle in eine WG und fängt an, sich in der neuen Heimat wohl zu fühlen. Nach Abschluss seiner Ausbildung ist er ein Jahr lang arbeitslos. Er kann sich nicht dazu aufraffen, sich in den alten Bundesländern zu bewerben, wo es scheinbar mehr Möglichkeiten gibt. Er hat eine Freundin in Halle gefunden und möchte dort bleiben können. Er bezieht jetzt Hartz IV. Seine Fallmanagerin verschreibt ihm eine Weiterqualifizierung, die er in Leipzig absolvieren muss. Als er nach

dem halben Jahr wieder nach Halle zurückkommt, wiederholt sich das Ganze. Thomas verliert den Mut und die Lust. Er nimmt hinter dem Rücken der ARGE Gelegenheitsarbeiten an, um ein wenig mehr Geld zu haben.

Seine neue Freundin drängt ihn, es doch einmal mit Bewerbungen außerhalb von Halle oder sogar außerhalb von Sachsen-Anhalt zu versuchen. Thomas hat mit der 17. Bewerbung Glück. Ihm wird eine Stelle in Oberhachingen in Bayern angeboten, die er annimmt. Seine Freundin kann Thomas nur noch selten sehen, weil die Fahrt zu viel kostet. Die Beziehung geht kaputt.

In Oberhachingen fühlt sich Thomas nicht besonders wohl. Er hat Schwierigkeiten, sich einzuleben. Dennoch bleibt er für zwei und ein halbes Jahr dort. Danach bekommt er eine betriebsbedingte Kündigung und steht auf der Straße. Der Sozialplan gilt nicht für neue Mitarbeiter.

Durch einen Kumpel erfährt Thomas etwas von einer Firma, die ihre Mitarbeiter für drei Jahre nach Norddeutschland auf Montage schickt. Er greift zu. Nach drei Jahren muss er erneut eine Stelle suchen.

Inzwischen hat Thomas ein Kind. Seine Lebensgefährtin arbeitet in Bremen. Seine erneute Stellensuche gestaltet sich problematisch, weil er nun versucht, nicht nur in der Nähe seiner Familie zu bleiben, sondern weil er auch noch täglich das Kind in die Kinderkrippe bringen muss. Die Mutter ist Krankenschwester und wegen ihrer Nachtschicht morgens nicht abkömmlich.

Thomas ist jetzt 27 Jahre alt, kennt alle möglichen Gegenden in Deutschland, möchte aber gerne endlich irgendwo mit seiner Familie bleiben können. Danach sieht es nicht aus. Nach einem halben Jahr Suche findet er endlich Arbeit in Dänemark. Das Leben ist verdammt kompliziert.

Der von ihm verlangte flexible Habitus erhöht Thomas Lebensqualität nicht. (...)“ (Seithe 2012: 101f.).

Auszüge aus der Regierungserklärung von Gerhard Schröder (Agenda 2010):

„Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen. Die Struktur unserer Sozialsysteme ist seit 50 Jahren praktisch unverändert geblieben. An manchen Stellen, etwa bei der Belastung der Arbeitskosten, führen Instrumente der sozialen Sicherheit heute sogar

zu Ungerechtigkeiten. Zwischen 1982 und 1998 sind allein die Lohnnebenkosten von 34 auf fast 42 Prozent gestiegen. Daraus ergibt sich nur eine Konsequenz: Der Umbau des Sozialstaates und seine Erneuerung sind unabweisbar geworden. Dabei geht es nicht darum, ihm den Todesstoß zu geben, sondern ausschließlich darum, die Substanz des Sozialstaates zu erhalten. Deshalb brauchen wir durchgreifende Veränderungen. Das ist der Grund, warum wir die Arbeitslosen und Sozialhilfe zusammenlegen werden, und zwar einheitlich auf einer Höhe - auch das gilt es auszusprechen -, die in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe entsprechen wird. Wir werden erhebliche Einsparungen durch Umstrukturierungen im System und durch Abbau von Bürokratie erreichen. Aber es wird unausweichlich nötig sein, Ansprüche und Leistungen zu streichen, Ansprüche und Leistungen die schon heute die Jüngeren über Gebühr belasten und unserem Land Zukunftschancen verbauen. Durch unsere Maßnahmen zur Erneuerung der sozialen Sicherungssysteme senken wir die Lohnnebenkosten. Das ist gewiss nicht immer einfach und die Maßnahme, die wir zusätzlich durchführen müssen, ist es erst recht nicht. Wir werden das Arbeitslosengeld für die unter 55- Jährigen auf zwölf und für die über 55- Jährigen auf 18 Monate begrenzen, weil dies notwendig ist, um die Lohnnebenkosten im Griff zu behalten“ (www.bpb.de)

Auszüge aus der Debatte im Deutschen Bundestag zur Agenda 2010 im März 2003

Angela Merkel (CDU):

„Der große Wurf für die Bundesrepublik Deutschland war das mit Sicherheit nicht. Wir brauchen weitere steuerliche Entlastungen. Wir brauchen Entbürokratisierung und Privatisierung. Wir brauchen auch eine neue Ordnung der Aufgabenverteilung im Föderalismus. All das steht bis 2010 auf der Tagesordnung. Über vieles habe ich von Ihnen nichts gehört. Deshalb, Herr Bundeskanzler, sind wir mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe einverstanden. Sie haben sich etwas verklausuliert ausgedrückt, als Sie sagten, dass dies "in der Regel" auf dem Niveau der Sozialhilfe erfolgen solle. Wir sagen: Es soll auf dem Sozialhilfeniveau erfolgen. Wir sagen des Weiteren, dass denjenigen, die eine bestimmte Arbeit, die ihnen angeboten wird, nicht annehmen, die Sozialhilfe um 25 Prozent gekürzt werden soll. Wir müssen zusätzlich in die Lage kommen, dass jedem, der arbeitsfähig ist, ein Angebot gemacht werden muss, und sei es eine gemeinnützige Tätigkeit, damit wir von der Sozialhilfe wegkommen und jeder die Chance erhält, eine zumutbare Arbeit anzunehmen.

Wir sind auch der Meinung, dass das Arbeitslosengeld gekürzt werden sollte. (...) Aber ich glaube, dass wir dies intelligent machen könnten. Wir haben überlegt, dass eine Kürzung des Arbeitslosengeldes so aussehen muss, dass die Anreize, eine Beschäftigung wieder aufzunehmen, steigen. Das könnte durch eine Karenzzeit in den ersten zwei Wochen geschehen, in denen man den Bezug auf Darlehensbasis ermöglichen kann, das könnte auch durch eine degressive Gestaltung des Arbeitslosengeldes geschehen, bei der man den Anreiz zur Arbeitsaufnahme bei Auslaufen des Arbeitslosengeldes vergrößern kann. Das könnte man natürlich – da haben Sie einen Ansatz, den man noch ausarbeiten kann - machen, indem man das Alter, die Zugehörigkeit zum Betrieb und die Dauer der Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung berücksichtigt. Das wäre ein intelligenter Vorschlag. Der Staat muss sich im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik zurückziehen, damit dort Hilfe geleistet werden kann, wo Hilfe notwendig ist“ (www.bpb.de).

Edmund Stoiber (CSU):

„Wir müssen über das Arbeitslosengeld reden. In diesem Bereich gibt es verschiedene Vorschläge. Ich habe in den vergangenen Tagen eine Befristung der Zahlung des Arbeitslosengeldes auf zwölf Monate zur Diskussion gestellt. Ihr heute vorgestelltes Vorhaben geht in die gleiche Richtung. Was Einsparungen angeht, können wir sicherlich zu gemeinsamen Lösungen kommen. Außerdem sollten meines Erachtens die Haushaltsmittel der Bundesanstalt für Arbeit für Weiterbildungsmaßnahmen halbiert werden. Damit kann der Arbeitslosenversicherungsbeitrag sehr schnell um mindestens einen Prozentpunkt gesenkt werden. Auch wenn das unpopulär ist: Der Abstand zwischen Mindestlohn und Sozialhilfe muss dringend vergrößert werden. Genauso wie die Sachverständigen schlage ich vor, die Sozialhilfe für Arbeitsfähige generell um ein Viertel zu senken. Das ist schon heute möglich, wenn einem arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger nachgewiesen wird, dass er eine Arbeit, die ihm angeboten wird, nicht annimmt. Aber wir müssen meines Erachtens ein Stück weitergehen. Wer arbeitet, der muss mehr in der Tasche haben als jemand, der nicht arbeitet. Das muss ein fester Grundsatz sein“ (www.bpb.de).

Die Kernbotschaft der Hartz-Kommission:

"Die neue Leitidee lautet: "Eigenaktivitäten auslösen – Sicherheit einlösen". Die Arbeitsmarktpolitik wird im Sinne einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik umgebaut. Im Zentrum steht die eigene Integrationsleistung der Arbeitslosen, die durch das Dienstleistungs- und Förderangebot gestützt und abgesichert wird. Die angebotenen Dienstleistungen – von der Übernahme einer Zeitarbeit und der Teilnahme an einer Weiterqualifizierung bis hin zur Annahme einer Beschäftigung – setzen Arbeitslose in die Lage, selbst im Sinne des Integrationszieles tätig zu werden. Im Gegenzug hilft das integrierte System der Beratung, Betreuung und materiellen Absicherung, diese Handlungsoptionen zu nutzen." (www.bpb.de).

7 Literaturverzeichnis

- Adam, Armin / Stingelin, Martin (1995). Übertragung und Gesetz. Gründungsmythen, Kriegstheater und Unterwerfungstechniken von Institutionen. Berlin: Akademie Verlag.
- Adorno, Theodor W. (1989). „Es gibt kein richtiges Leben im falschen“ (Filmporträt, BRD 1989; gesendet in der ORB-Reihe: Philosophie um Mitternacht; Fernsehschnitt: ORB, 08.05.2001. Hessischer Rundfunk.
- Adorno, Theodor W. / Horkheimer, Max (1998). Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt a. M.: Fischer Verlag GmbH.
- Böhnisch, Lothar / Schröer, Wolfgang (2012). Sozialpolitik und Soziale Arbeit. Eine Einführung. Weinheim, Basel: Juventa.
- Boltanski, Luc / Chiapello, Eve (2001). Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz: UVK-Verl.-Ges.
- Bosetzky, Horst / Heinrich, Peter (1994). Mensch und Organisation. Aspekte bürokratischer Sozialisation. Eine praxisorientierte Einführung in die Soziologie und die Sozialpsychologie der Verwaltung (5. Auflage). Köln: Dt. Gemeindeverlag.
- Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital – Kulturelles Kapital – Soziales Kapital. In: P. Bourdieu (1993), Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: VSA-Verlag, S. 49-80.
- Briefs, Goetz (1931). Betriebssoziologie. In: A. Vierkandt (Hrsg.), Handwörterbuch der Soziologie (Neudruck 1959). Stuttgart: Enke.
- Butterwegge, Christoph / Lösch, Bettina / Ptak, Ralf (2007). Kritik des Neoliberalismus (1. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Caruso, Igor A. (1972). Soziale Aspekte der Psychoanalyse (Rororo-Studium; 10: Psychoanalyse). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Cornu, Auguste (1948). Die Idee der Entfremdung bei Hegel, Feuerbach und Karl Marx. In: H.-H. Schrey (1975), Entfremdung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 42-59.
- Duden (1996). Die deutsche Rechtschreibung (Band 1; 21. Auflage). Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich: Dudenverlag.
- Elias, Norbert (1987). Die Gesellschaft der Individuen (2. Auflage). Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Endrueit, Günter / Trommsdorff, Gisela (2002). Wörterbuch der Soziologie (2. Auflage). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Erdheim, Mario (1991). Psychoanalyse und Unbewusstheit in der Kultur (2. Auflage). Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Faust, Wolfgang (2007). Abenteuer der Phänomenologie. Philosophie und Politik bei Maurice Merleau-Ponty. Würzburg: Verlag Königshausen & Neumann GmbH.
- Foucault, Michel (2004). Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am College de France 1977-1978. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Frankenberger, Rolf (2007). Gesellschaft – Individuum - Gouvernementalität. Theoretische und empirische Beiträge zur Analyse der Postmoderne. Berlin; Münster: LIT.

- Fromm, Erich (1980). *Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft* (6. Auflage). München: dtv.
- Fulcher, James (2007). *Kapitalismus*. Stuttgart: Reclam Verlag.
- Gehlen, Arnold (1963). *Über die Geburt der Freiheit aus der Entfremdung*. In: H.-H. Schrey (1975), *Entfremdung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 27-41.
- Gehlen, Arnold (1986). *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt* (13. Auflage). Wiesbaden: Aula-Verlag.
- Gimmler, Antje (2003). *Offene Horizonte – Zur temporalen Dimension politischer Institutionen in Demokratien*. In: T. Meleghy / H.-J. Niedenzu (Hrsg.), *Institutionen. Entstehung – Funktionsweise – Wandel – Kritik* (Band 243). Veröffentlichungen der Universität Innsbruck, S. 55-72.
- Gorz, André (1959). *La morale de l'histoire*. Paris: Éditions du Seuil.
- Gottschalch, Wilfried (1991). *Soziologie des Selbst. Einführung in die Sozialisationsforschung*. Heidelberg: Roland Asanger Verlag.
- Habermas, Jürgen (1985). *Die neue Unübersichtlichkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1987). *Theorie des kommunikativen Handelns* (Band 2; 4. Auflage) Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1998). *Die postnationale Konstellation*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hayek, Friedrich August (1971). *Die Verfassung der Freiheit* (engl. Erstausgabe 1960). Tübingen: Mohr.
- Hegel, Georg W. F. (1986) (1820/21). *Grundlinien der Philosophie des Rechts*. In: Werke 7. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Heimann, Eduard (1980). *Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik* (1. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Horkheimer, Max / Adorno, Theodor W. (2013). *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente* (21. Auflage). Frankfurt a. M.: Fischer Verlag GmbH.
- Jaeggi, Rahel (2005). *Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems*. Frankfurt a. M.; New York: Campus.
- Kambartel, Freidrich (1989). *Universalität als Lebensform*. In: F. Kambartel (Hrsg.), *Philosophie der humanen Welt*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1994). *Diskurse über Staatsaufgaben*. In: F.-X. Kaufmann, *Soziologie und Sozialstaat. Soziologische Analysen* (2., erw. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kleemann, Frank / Matuschek, Ingo / Voß, G. Günter (2003). *Subjektivierung von Arbeit. Ein Überblick zum Stand der Diskussion*. In: M. Moldaschl / G. G. Voß (Hrsg.), *Subjektivierung von Arbeit* (2. Auflage). München/Mering: Rainer Hampp, S. 57-114.
- Kleve, Heiko (2007). *Postmoderne Sozialarbeit. Ein systemtheoretisch-konstruktivistischer Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft* (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997). *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen* (Anlageband, Band 3: *Zukunft der Arbeit sowie Entkopplung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung*). In: H.-U. Otto / H. Thiersch (2011) (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (4. Auflage). München; Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- König, René (1962/1971). *Freiheit und Selbstentfremdung in soziologischer Sicht*. In: H.-H. Schrey (1975), *Entfremdung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 397-419.

- Kosellek, Tobias / Merten, Roland (2011). Systemtheorie und Soziale Arbeit. In: H.-U. Otto / H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (4., völlig neu bearbeitete Auflage). München; Basel: Ernst Reinhardt, S. 1614-1621.
- Lessenich, Stephan / Dörre, Klaus / Rosa, Hartmut (2009). Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Lohr, Karin (2003). Subjektivierung von Arbeit. Ausgangspunkt einer Neuorientierung der Industrie- und Arbeitssoziologie? Berliner Journal für Soziologie, 13 (4), S. 511-529.
- Löwith, Karl (1928). Das Individuum in der Rolle als Mitmensch. Ein Beitrag zur anthropologischen Grundlegung der ethischen Probleme. München: Drei-Masken-Verlag.
- Luhmann, Niklas (1981). Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München; Wien: Olzog.
- Luhmann, Niklas (2005). Die gesellschaftliche Differenzierung und das Individuum. In: N. Luhmann (hrsg.), Soziologische Aufklärung (Band 6: Die Soziologie und der Mensch; 2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Liotard, Jean-Francois (1988). Der Enthusiasmus. Kants Kritik der Geschichte (Edition Passagen; 17). Wien: Passagen-Verlag.
- Maturana, Humberto R. (1985) Die Organisation des Lebendigen. Eine Theorie der lebendigen Organisation. In: H. R. Maturana (Hrsg.), Erkennen: Die Organisation und Verkörperung von Wirklichkeit. Ausgewählte Arbeiten zur biologischen Epistemologie (2. Auflage). Braunschweig; Wiesbaden: Vieweg, S. 138-156.
- Mitscherlich, Alexander (1978). Das Ich und die Vielen. München; Zürich: R. Piper & Co. Verlag.
- Nickel, Hildegard Maria / Frey, Michael / Hüning, Hasko (2003). Wandel von Arbeit – Chancen für Frauen? Thesen und offene Fragen. Berliner Journal für Soziologie, 13 (4), S. 531-543.
- Pongratz, Hans J. / Voß, G. Günter (2004). Arbeitskraftunternehmer. Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen (2., unveränderte Auflage). Berlin: edition sigma.
- Pöttker, Horst (1997). Entfremdung und Illusion: Soziales Handeln in der Moderne. Tübingen: Mohr.
- Preißer, Rüdiger (2004). Grenzen der Entgrenzung. Risiken des Arbeitskraftunternehmers. In: H. J. Pongratz / G. G. Voß (Hrsg.), Typisch Arbeitskraftunternehmer? Befunde der empirischen Arbeitsforschung. Berlin: edition sigma, S. 281-299.
- Pütz, Tanja (2005). Maria Montessori, Pädagogik als religiöse Erziehung. Polarisation der Aufmerksamkeit und Meditation im Vergleich (Band 6: Pädagogik und Zeitgeschehen; Dissertation). Dortmund.
- Rehberg, Karl-Siegbert (2003). Institutionen als symbolische Verkörperungen. In: T. Meleghy / H.-J. Niedenzu (Hrsg.), Institutionen. Entstehung – Funktionsweise – Wandel – Kritik (Band 243). Veröffentlichungen der Universität Innsbruck, S. 33-54.
- Rintelen, Fritz-Joachim (1971). Daseinsentfremdung. In: H.-H. Schrey (1975), Entfremdung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 382-397.
- Rosa, Hartmut (2009). Jedes Ding hat keine Zeit? Flexible Menschen in rasenden Verhältnissen. In: V. King / B. Gerisch (Hrsg.), Zeitgewinn und Selbstverlust. Folgen und Grenzen der Beschleunigung. Frankfurt a.M., New York: Campus Verlag, S. 21-39.

- Rüstow, Alexander (1950). Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus (2. Auflage). Bad Godesberg.
- Seithe, Mechthild (2012). Schwarzbuch Soziale Arbeit (2. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stascheit, Ulrich (2012). Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis (20. Auflage). Frankfurt a. M.: Fachhochschulverlag.
- Türcke, Christoph / Bolte, Gerhard (1994). Einführung in die kritische Theorie. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Voß, G. Günter (2007). Subjektivierung von Arbeit und Arbeitskraft. Die Zukunft der Beruflichkeit und die Dimension Gender als Beispiel. In: B. Aulenbacher / M. Funder / H. Jacobsen / S. Völker (Hrsg.), Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 97-113.
- Voß, G. Günter / Pongratz, Hans J. (1998). Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50 (1), S. 131-158.
- Walpen, Bernhard / Plehwe, Dieter (1999). Wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Produktionsweisen im Neoliberalismus. Beiträge der Mont Pelerin Society und marktradikaler Think Tanks zur Hegemoniegewinnung und –erhaltung. PROKLA (Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft), 115 (29), S. 203-236.
- Weber, Max (1920). Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus (gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie). Tübingen: Mohr.
- Weber, Max (1972). Wirtschaft und Gesellschaft (5. Auflage). Tübingen: Mohr.
- Weiß, Johannes (2002). Individuum. In: Endruweit, Günter / Trommsdorff, Gisela (2002). Wörterbuch der Soziologie (2. Auflage). Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 230-231.
- Ziegler, Holger (2008). Sozialpolitik nach dem Neoliberalismus. Skizzen einer post-sozialstaatlichen Formierung Sozialer Arbeit. In: B. Bütow / K.-A. Chassé / R. Hirt (Hrsg.), Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Opladen: Leske, S. 159 ff.

Internetquellen:

- <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20176/neoliberalismus>,
verfügbar am 13.11.2014
- <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55052/aktivierende-arbeitsmarktpolitik>, verfügbar am 13.11.2014
- Pongratz, Hans J. / Voß, G. Günter (2001). Erwerbstätige als „Arbeitskraftunternehmer“. Unternehmer ihrer eigenen Arbeitskraft?,
http://www.tu-chemnitz.de/hsw/soziologie/institut/Der_Arbeitskraftunternehmer_Zum_Wandel_der_Ware_Arbeitskraft-271.html

Selbständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die folgende Arbeit vollständig alleine für den hier angegebenen Zweck angefertigt und alle direkt und indirekt aus fremden Quellen übernommene Gedanken und Informationen gekennzeichnet habe.

Mittweida, den 16.11.2014

Unterschrift: